

**BIG ENOUGH
TO COMPETE –
SMALL ENOUGH
TO CARE.**
GESCHÄFTSBERICHT 2021

Geschäftsbericht 2021

Inhalt

Der Vorstand	04
Bericht des Vorstands	05
Bericht des Aufsichtsrats	07
Unsere Marken	10
Unsere Standorte	11
Unsere Kompetenzen	12
Unsere Produkte	13
Kennzahlen und Kursentwicklung im Überblick	14
Konzernlagebericht	18
Konzernbilanz	34
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	36
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	37
Konzern-Kapitalflussrechnung	38
Konzernanhang	40
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	88
Bestätigungsvermerk	88

Der Vorstand

Seit dem 1. Juli 2020 setzt sich der Vorstand der FORTEC Elektronik AG wie folgt zusammen:



Sandra Maile

CEO, Vorstandsvorsitzende

2017 ernannte der Aufsichtsrat die Diplom-Kauffrau zur Vorstandssprecherin, 2020 zur Vorstandsvorsitzenden. Frau Maile verfügt über langjährige Erfahrung in der Entwicklung und Produktion und verantwortet im Vorstand die Bereiche FIBU & Controlling, Personal, Qualitätsmanagement, IT und die Kapitalmarkt-kommunikation; hinzu kommen die deutschen Standorte sowie Tochtergesell-schaften in Tschechien und in der Schweiz.



Bernhard Staller

COO

Der diplomierte Ingenieur und branchenerfahrene Manager übernahm 2017 im Vorstand die Verantwortung für die Bereiche Display Technology & Embedded und damit für ein umfangreiches Kompetenzspektrum von der Distribution über die Produktion bis hin zur Entwicklung von Komplettlösungen. Seit Juli 2020 ist Bernhard Staller ebenfalls als Vorstand für die erfolgreiche Distribution von Stromversorgungen verantwortlich. Bernhard Staller führt diverse Standorte in Deutschland und ist für die Tochtergesellschaften in Großbritannien und USA zuständig.

Bericht des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

mit dem Ablauf des Geschäftsjahres 2020/2021 hat der FORTEC Konzern im 36. Geschäftsjahr wieder mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. In einem herausfordernden Marktumfeld und unter schwierigen Rahmenbedingungen, die nach wie vor von der COVID-19-Pandemie geprägt wurden, haben wir die Erwartungen mit einem Umsatz von 77,4 Mio. EUR und einem EBIT von 5,3 Mio. EUR im positiven Sinne erfüllt. Das erzielte Ergebnis liegt im optimistischen Bereich der Prognosen. Trotz Pandemie und Lieferengpässen ist es uns gelungen, das abgelaufene Geschäftsjahr mit einer EBIT-Marge von 6,9 % am oberen Ende der Prognose abzuschließen. Dies unterstreicht die Robustheit unseres Geschäftsmodells und zeigt, dass wir in der Lage waren, die fehlende Verfügbarkeit von Vorprodukten dank unserer Maßnahmen im Supply Chain Management erfolgreich zu bewältigen.

Wir, der Vorstand, haben uns daher gemeinsam mit dem Aufsichtsrat entschlossen, an unserer beständigen Dividendenpolitik festzuhalten und werden der virtuellen Hauptversammlung am 24. Februar 2022 vorschlagen, erneut eine Dividende in Höhe von 0,60 EUR pro Aktie auszuschütten. Wir sind stolz darauf, Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, auch in außergewöhnlichen Zeiten ein stabiler und verlässlicher Partner zu sein. Ihr Vertrauen ist unser Ansporn, unsere Wachstumsziele auch weiterhin nachhaltig, agil und konsequent zu verfolgen.

Dank unserer soliden Finanzkraft und starken Kapitalbasis – mit einer Eigenkapitalquote von 69,6 % – sehen wir uns in der Lage, als zukunftsgerichtetes Technologieunternehmen Wachstumschancen im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung nutzen zu können. Chancen ergeben sich neben den Bereichen E-Mobilität und Medizin vor allem durch die Industrie 4.0, also die Vernetzung von industriellen Anwendungen in den Produktionsstätten. Dieser Digitalisierungstrend schreitet als Teilmenge des Internet of Things (IoT) rasant voran und eröffnet attraktive Geschäftspotenziale.

Als Systemzulieferer von industriellen Hightech-Produkten für die Investitionsgüterindustrie gehören wir mit unseren Segmenten Datenvisualisierung und Stromversorgungen im deutschsprachigen Raum zu den Marktführern und bauen unsere internationale Positionierung permanent aus. Wir verfolgen konsequent unsere Vision, mit der intelligenten Verknüpfung von Stromversorgungen, Displaytechnik und Embedded Computern Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen. In unserem Monitorgeschäft realisieren wir diese Vision für hochwertige Endanwendungen. Als einziges Unternehmen am deutschen Kapitalmarkt können wir das Know-how beider Segmente zu integrierten Lösungen verbinden. Dieser ganzheitliche Ansatz bildet den Schwerpunkt unserer „Grow Together 2025-Strategie“. Das Ziel besteht darin, unsere Position als kompetenter Lösungsanbieter auf dem nationalen und internationalen Markt zu stärken. Unsere Zielkunden haben wir in den wachstumsstarken Bereichen Industriautomation, Informationstechnologie, Sicherheitstechnik, Medizintechnik und Digital Signage identifiziert. Wir sind „Big enough to compete – small enough to care“ und verfügen so über die nötige Flexibilität und Agilität, um in einem kompetitiven Marktumfeld erfolgreich zu sein.

Wir haben trotz pandemiebedingter, operativer Herausforderungen im abgelaufenen Geschäftsjahr die eingeleitete Transformation unseres Unternehmens weiter vorangetrieben. So haben wir die im September 2021 erfolgte Neugründung des Start-ups aushang.online GmbH vorbereitet, das unser Produktangebot im Segment Datenvisualisierung um eine erprobte Webapplikation für digitale Aushänge und Wegweiser in Kombination mit unseren 7- bis 75-Zoll-Monitoren ergänzt. Wir ermöglichen Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen, Wohnanlagen und Praxen wechselnde Informationen schnell, kostengünstig und digital zur Verfügung zu stellen. Wir sehen hier Potenzial, in den nächsten zwei Jahren in Kombination mit unseren Industriemonitoren, insbesondere unsere brandlastoptimierten Varianten, ein Umsatzwachstum im einstelligen Millionenbereich zu realisieren.

Bericht des Vorstands



Zudem haben wir im Vergleich zum Vorjahr unsere Investitionen in Forschung und Entwicklung leicht erhöht und sowohl in die klassische Produktentwicklung (z. B. Video-Konverter und Netzwerk-IoT-Produkte) als auch in die Entwicklung einer neuen Generation von intelligenten Touch-Industriemonitoren (Panel-PCs) und einer universellen Displayansteuerungslösung mit modernster Mikroprozessorarchitektur investiert. Gemeinsam mit Kooperationspartnern und eigenen Entwicklungsabteilungen erarbeiten wir beständig leistungsfähige und kostengünstige Standard- und kundenspezifische Lösungen für Industrie 4.0- und IoT-Anwendungen.

Neben diesen Maßnahmen zur Sicherstellung unseres organischen Wachstums prüfen wir fortlaufend die „Make or Buy“-Option mit dem Ziel, unsere Wertschöpfung und die Internationalisierung über Akquisitionen zu realisieren, um perspektivisch in 2023 einen Konzernumsatz in Höhe von 100 Mio. EUR zu erzielen.

Germering, im November 2021

Sandra Maile

Vorstandsvorsitzende

Insgesamt rechnen wir für den Konzern im Geschäftsjahr 2021/2022 mit einem Anstieg des Umsatzes von bis zu 12 % auf bis zu 87,0 Mio. EUR und einem EBIT-Wachstum von bis zu 10 % gegenüber dem Vorjahr. Die aktuell hohe Auftragslage – der Auftragsbestand zum 31. August 2021 beläuft sich auf rund 68 Mio. EUR – stimmt uns optimistisch, unsere Ziele für das laufende Geschäftsjahr unter dem Vorbehalt des weiteren Pandemieverlaufs und der kritischen Versorgungslage zu erreichen.

Unsere bereits im Geschäftsjahr 2019/2020 eingeleiteten innerbetrieblichen Maßnahmen zum gesundheitlichen Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich bewährt. Unsere Investitionen im Bereich IT-Infrastruktur in den vergangenen Jahren waren die Grundvoraussetzung, um die Herausforderungen zu meistern. Für ihren außergewöhnlichen, leidenschaftlichen Einsatz möchten wir uns ausdrücklich bei all unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die in herausfordernden Zeiten den Erfolg unserer Aktionärinnen und Aktionäre, Kunden und Geschäftspartner sichergestellt haben.

Auch im Namen meines Vorstandskollegen möchte ich Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, unseren Dank für Ihr Vertrauen aussprechen. Mit Ihrer Unterstützung entwickeln wir den Konzern nachhaltig und erfolgreich weiter. Es ist uns eine Ehre, gemeinsam mit Ihnen FORTEC als attraktive, innovative und finanzkräftige Unternehmensgruppe in die Zukunft zu führen.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und bleiben Sie gesund!

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

die FORTEC Elektronik AG bewegte sich auch im Geschäftsjahr 2020/21 weiterhin in einem herausfordernden Umfeld, geprägt durch sich weiter verstärkende politische und ökonomische Turbulenzen und Umbrüche. Zudem war das gesamte Geschäftsjahr durch die Corona-Pandemie mit Lockdown, Kontakt- und Reisebeschränkungen sowie Störungen der Lieferketten belastend geprägt. Trotz dieser Einflüsse und Herausforderungen hat sich die FORTEC Elektronik AG im Geschäftsjahr 2020/21 wiederum recht gut behauptet, sodass die Geschäftszahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres Vorstand und Aufsichtsrat die Möglichkeit geben, der (virtuellen) Hauptversammlung im Februar 2022 eine Fortsetzung der langjährigen Dividendenpolitik vorzuschlagen.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand fortgesetzt. Auch zwischen den Sitzungsterminen stand insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende mit der Vorstandsvorsitzenden regelmäßig in Kontakt und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. Die Vorstandsvorsitzende informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden spätestens bei der folgenden Sitzung über die Inhalte umfassend informiert.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Mit drei Mitgliedern ist der Aufsichtsrat der FORTEC Elektronik AG bewusst klein gehalten, um durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel Beschlüsse fassen zu können. Daher wurden keine gesonderten Ausschüsse gebildet.

Fortbildung des Aufsichtsrats

Neben der individuellen Aus- und Fortbildungstätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats, unterstützt auch die Gesellschaft diese Maßnahmen. So wurde im Anschluss an die letzte Hauptversammlung eine gemeinsame Schulung mit Vorstand und Aufsichtsrat zum Thema Compliance von einem externen Anwalt für Kapitalmarktrecht durchgeführt.

Berichte und Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 eingehend mit der Lage und Entwicklung der FORTEC Elektronik AG befasst und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand überwacht und beratend begleitet, wobei er sich vom Vorstand regelmäßig über die Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie über wichtige Geschäftsvorfälle hat unterrichten lassen. Dem Aufsichtsrat wurden hierbei die Gesamtentwicklung des Konzerns, die Entwicklung der Segmente, die finanzielle Lage der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften sowie deren Ertragsentwicklung, auch unter teilweiser Hinzuziehung von deren Geschäftsführung, erläutert. Dabei fanden die Sitzungen des Aufsichtsrats sowohl im Haus der Bayerischen Wirtschaft im Anschluss an die Hauptversammlung 2021, als auch bei den Tochtergesellschaften bzw. als Video- und Telefonkonferenzen statt.

Die ausführlichen Berichte des Vorstands erfolgten entweder in mündlicher oder schriftlicher Form und bezogen sich insbesondere auf die Marktentwicklung, die Strategie und Planung, grundsätzliche Fragen der Finanz- und Investitionspolitik, die besondere Situation der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Konzern, die Risikosituation sowie die Rechnungslegung. Daneben versicherte sich der Aufsichtsrat anhand von Vorlagen und durch Befragung, auch des Abschlussprüfers, von der Effektivität des Risikofrüherkennungssystems und überzeugte sich auch unter Berücksichtigung etwaiger Feststellungen im Bereich der Jahresabschlussprüfung von der Ordnungsmäßigkeit der Führung der Geschäfte.

Im Geschäftsjahr 2020/21 fanden insgesamt vier ordentliche Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates sowie eine Sitzung in Form einer Videokonferenz statt. Zudem fanden über die vorstehend genannten Sitzungen hinaus, insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie, mehrere Telefonkonferenzen zum Zwecke des engen Informationsaustausches statt. An sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats haben jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. Ansatzpunkte für Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden sollte, hat es nicht gegeben.

Bericht des Aufsichtsrats

Themen der Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr

Den inhaltlichen Schwerpunkt der Sitzung am 1. Oktober 2020 bildeten die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2020, der Bericht des Abschlussprüfers zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/20, Erneuerung der Erklärung zur Unternehmensführung, Überlegungen zum Dividendenvorschlag sowie die Billigung des Konzernabschlusses. Darüber hinaus hat der Vorstand über die aktuellen Geschäftsentwicklungen inklusive Corona-Update berichtet. Weitere Themen waren die Entwürfe der aktualisierten Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat sowie diverse Fragestellungen betr. ARUG II.

In der nächsten Aufsichtsratssitzung am 10. Dezember 2020 waren neben der aktuellen Geschäftsentwicklung im Wesentlichen die Vorbereitung der Hauptversammlung, die Verabschiedung der Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Vorstandsverträge und das Vergütungssystem für den Vorstand Gegenstand der Beratungen. Im Zusammenhang mit der im Februar 2021 anstehenden Hauptversammlung wurde einstimmig beschlossen, die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, zur Wahl als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020/21 vorzuschlagen. Vorausgegangen war dieser Entscheidung ein Ausschreibungsverfahren entsprechend der EU-VO zur Auswahl des Abschlussprüfers. Im Anschluss an die Hauptversammlung vom 11. Februar 2021 erfolgte die 3. Präsenzsitzung des Aufsichtsrates. Neben einer kurzen Nachlese der ersten virtuellen Hauptversammlung der Gesellschaft wurden die aktuelle Geschäftsentwicklung inklusive Corona-Update und das Projekt aushang.online behandelt. In der am 28. April 2021 stattgefundenen Videokonferenz ging es im Wesentlichen wiederum um die aktuelle, insbesondere durch die Corona-Pandemie beeinflusste Geschäftsentwicklung und das dadurch notwendige Corona-Krisenmanagement. Daneben hat der Vorstand über den Fortgang der Liquidation einer Tochtergesellschaft sowie das Projekt aushang.online berichtet. Weitere Themen waren die zukünftige Strategie für den Geschäftsbereich Stromversorgungen sowie die Zielvereinbarungen für den Vorstand. In der nachfolgenden Präsenzsitzung vom 10. Juni 2021 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Planung für das Geschäftsjahr 2021/22, der aktuellen Geschäftsentwicklung in den Segmenten „Stromversorgungen“ und „Daten-

visualisierung“ unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats und des Verfahrens zur in ca. zwei Jahren anstehenden Nachbesetzung des dann ausscheidenden Vorstandsmitglieds Bernhard Staller. Schließlich erfolgte auch eine Beschlussfassung nach § 87a Absatz 2 Satz 1 AktG betr. das Vergütungssystem und die Vorstandsverträge.

Anhand der Berichte und Auskünfte des Vorstands überzeugte sich der Aufsichtsrat davon, dass die Anforderungen an ein Risikomanagementsystem bei der FORTEC Elektronik AG und im Konzern erfüllt wurden. Die aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat erkennbaren Risikofelder, insbesondere unter dem Gesichtspunkt von möglichen Fraud-spezifischen Risiken, wurden diskutiert. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen und ein Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2020/21

Der Jahresabschluss der FORTEC Elektronik AG, der Konzernabschluss, der Lagebericht sowie der Konzernlagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2020/21, wurden von der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, ordnungsgemäß geprüft. Der Aufsichtsrat hatte den Prüfungsauftrag an die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 11. Februar 2021 vergeben. Der Abschlussprüfer erteilte dem Jahres- und dem Konzernabschluss jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt.



Der Aufsichtsrat (v.l.n.r.): Christoph Schubert (Aufsichtsratsvorsitzender), Christina Sicheneder (Arbeitnehmervertreterin), Dr. Andreas Bastin (Stellvertreter)

Im Mittelpunkt der Aufsichtsratssitzung am 28. September 2021, an welcher der Abschlussprüfer teilnahm, standen die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2020/21 der FORTEC Elektronik AG und des Konzernabschlusses 2020/21. Nachdem der Abschlussprüfer hierüber ausführlich berichtet hatte, stand er den Mitgliedern des Aufsichtsrates für weiterführende Fragen und ergänzende Aussagen zur Verfügung. Alle angesprochenen Themen und Fragen wurden zur vollen Zufriedenheit des Aufsichtsrates geklärt. Nach eigener Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, des Lageberichts sowie des Konzernlageberichtes hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss 2020/21 der FORTEC Elektronik AG festgestellt. Ebenfalls billigte der Aufsichtsrat den nach den Vorschriften der International Financial Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss 2020/21 der FORTEC Elektronik AG. Der Erklärung zur Unternehmensführung hat der Aufsichtsrat ebenso zugestimmt

Germering, im November 2021

Christoph Schubert

Vorsitzender des Aufsichtsrats

wie dem Vorschlag des Vorstands zur Ausschüttung einer Dividende von 0,60 Euro je Aktie.

Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat der FORTEC Elektronik AG den freiwillig erstellten Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und den diesbezüglichen Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vor („Abhängigkeitsbericht“): Danach haben bei der FORTEC Elektronik AG in Beziehung zu dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen. Der Abschlussprüfer hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands erhoben und eine entsprechende Bestätigung erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands geprüft und stimmt ihm ebenso wie dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlussfolgerung des Vorstands.

Dank

Zum Abschluss dieses Berichts bedanke ich mich im Namen des gesamten Aufsichtsrates bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FORTEC Elektronik AG und ihrer Tochtergesellschaften für ihr tatkräftiges Engagement und die erreichten Erfolge im abgelaufenen Geschäftsjahr. Auch den Mitgliedern des Vorstands gilt unser Dank für ihre Leistungen. Nicht zuletzt danke ich unseren Aktionärinnen und Aktionären sowie unseren Kunden und Geschäftspartnern sehr herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen. Bleiben Sie bitte gesund!

Unsere Marken



Die ALTRAC AG repräsentiert seit 1979 namhafte Hersteller von Stromversorgungen und Displays für die Märkte Maschinenindustrie, Telekommunikation, Sicherheitstechnik, Medizin, Mess- & Regeltechnik, Bahn sowie Avionics & Space. Dank des technisch hoch versierten Verkaufspersonals bietet die ALTRAC AG Kundenberatung für das passende Produkt bereits ab Konzeptstudie und dann auch in der Design-in-Phase. Falls kein Standardprodukt passt, garantieren maßgeschneiderte Lösungen den Erfolg des Endproduktes am Markt.



Die AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik GmbH bietet als renommierter Spezialist für DC/DC-, AC/AC- und DC/AC-Wandler bis 500 Watt hochzuverlässige Stromversorgungen für anspruchsvolle Applikationen. Neben dem Standard-DC/DC-Programm für den Bahnbereich bietet AUTRONIC innovative Speziallösungen nach kundenspezifischen Anforderungen insbesondere für raue Umgebungen. Kompakte Designs, hohe Wirkungsgrade, hilfreiche Schutzfunktionen und eine bereits integrierte EMV-Filterung zeichnen die Produkte aus.



Apollo Display Technologies Corp. ist der Spezialist rund um TFT Displays und Optical Bonding für die USA und Kanada. Vom Standardprodukt bis zur komplett kundenspezifischen Lösung für Industrie, Medizin oder Sicherheitstechnik liefert Apollo für jede Anwendung das optimal abgestimmte Produkt.



Die Display Technology Ltd. beliefert den britischen Markt und Irland mit hochwertigen TFT Display Lösungen für Industrie sowie digitale Beschilderungen und seit 2019 mit einem weiten Spektrum von Netzteilen. Ganz auf die Anforderungen des Kunden abgestimmt, bietet sie vom einzelnen Bauteil bis zur kompletten Kitlösung mit Touchscreen und TFT Controller ein breites Spektrum an Produkten und Dienstleistungen. Unter dem Dach der Display Technology werden auch die Produkte von Components Bureau vertrieben.

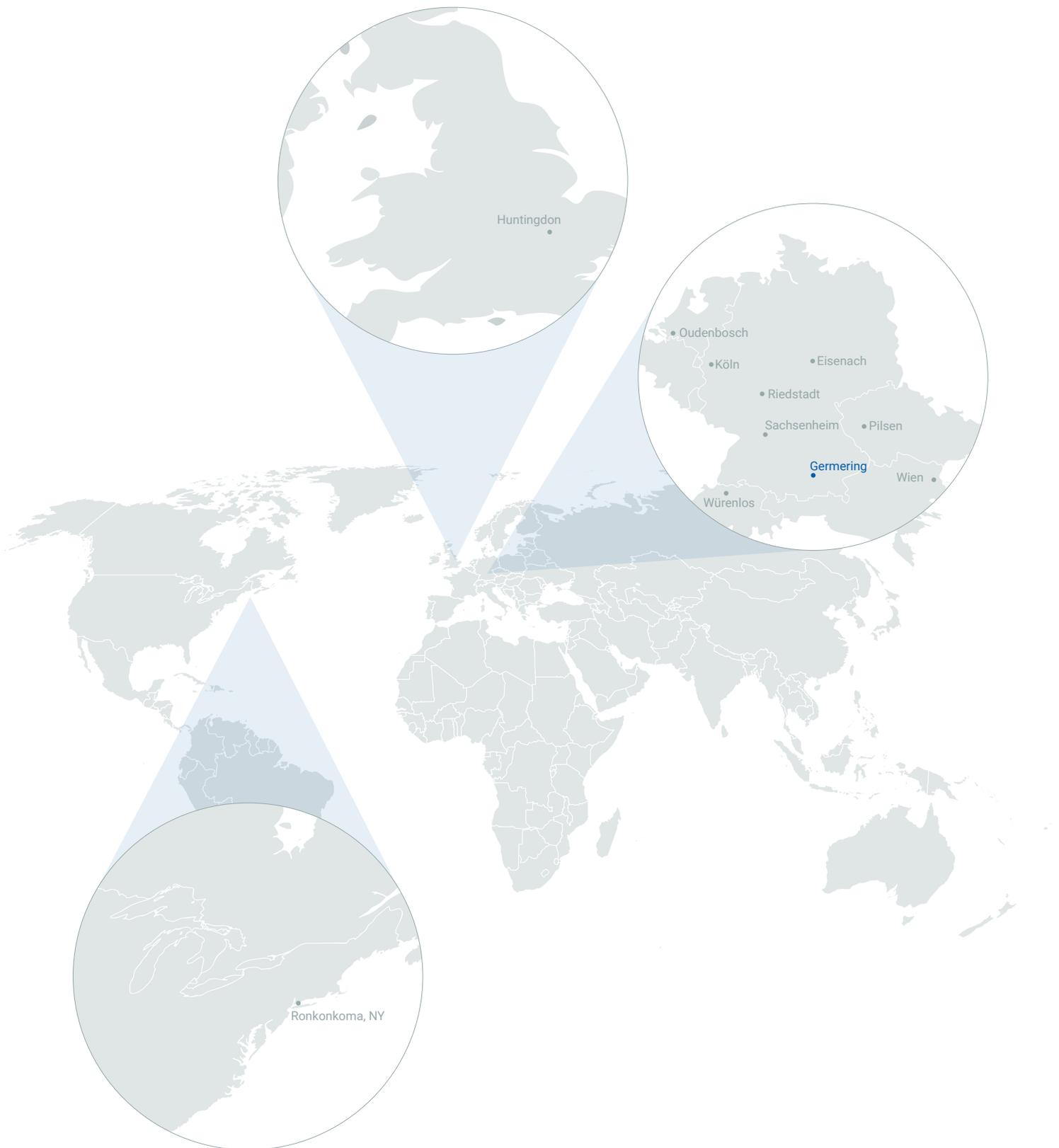


Die DISTEC GmbH ist ein international agierender Displayspezialist und Pionier in der TFT-Anwendung. Mit den vier Geschäftsfeldern – Standard- und brandlastzertifizierte Monitore (von 7" bis 85"), Subsysteme mit eigenen Plattformen in Hardware/Software, dem aktuell weltweit modernsten Optical Bonding-Prozess VacuBond (von 1,77" bis 32") sowie dem Verkauf von Displays (von 1,77" bis 82") – agiert die DISTEC GmbH als Technologiepartner der Industrie. Das umfangreiche Standard-Produktspektrum wird durch die Fähigkeit des Full-Customizing abgerundet.



Seit 1981 ist die EMTRON electronic GmbH engagierter Komplettlösungsanbieter für Stromversorgungskomponenten, wie Netzteile und DC/DC-Wandler. Mit ihrem herstellerunabhängigen Portfolio bietet sie anwendungsspezifische Kundenlösungen für jede Applikation. Dank dem hausinternen Labor und den modernen Logistiklösungen fördert EMTRON die Nachhaltigkeit und den Service für ihre Partner. Beim kundenspezifischen Design-In, der Netzteil-Modifikation und Eigenentwicklung steht das EMTRON-Team mit hoher technischer Kompetenz und Beratungsexpertise auch vor Ort ihren Kunden beiseite.

Unsere Standorte



Unsere Kompetenzen

FORTEC als Konzern hat sich in den letzten Jahren vom Handelsunternehmen zum Systemlieferanten für Gerätehersteller von industriellen High-Tech-Produkten entwickelt. Die Kompetenzbereiche reichen von der reinen Distribution, über die Entwicklung und Produktion bis hin zur Komplettlösung:



Unsere Produkte

DISPLAY TECHNOLOGY



Wir sind ein Spezialist für langzeitverfügbare Monitorlösungen und TFT-Display-Komponenten. Dabei arbeiten wir mit renommierten Herstellern zusammen und erweitern unser Produktportfolio laufend mit neuen Größen und zukunftsweisenden Technologien. Unsere Dienstleistungen umfassen die kundenspezifische Entwicklung, Anpassung und Veredelung von Einzelteilen bis zur Systemlösung. Egal ob Optical Bonding, wasserdichte PCAP-Monitore oder keimfreie Hover Touch-Systeme – unsere Produkte genügen den höchsten Ansprüchen.

EMBEDDED



Neben unseren eigenentwickelten Lösungen zur Display-Ansteuerung bieten wir eine breite Palette an Embedded-Produkten verschiedener Hersteller an. Die eigenen TFT-Controller und Mediaplayer ergänzen dabei unser Display-Angebot, sodass wir betriebsbereite Kit-Lösungen anbieten können. Zusammen mit der breiten Auswahl an Single Board Computern, Box-PCs und Einzelkomponenten finden wir für nahezu jede Anwendung eine maßgeschneiderte und langzeitverfügbare Lösung.

POWER SUPPLIES



Als Power Solution Provider bieten unsere Stromversorgungsexperten herausragende Fach- und Lösungskompetenz in allen relevanten Marktsegmenten der Industrie-, Medizin- und Bahntechnik. Von Standardlösungen bis hin zu kundenspezifischen Entwicklungen – mit 40 Jahren Erfahrung gibt es kaum eine Applikation, für die wir keine passende Lösung anbieten können. Und dennoch überraschen uns unsere Kunden immer noch mit neuen Ideen und spannenden Herausforderungen.

Kennzahlen und Kursentwicklung im Überblick

Die Kennzahlen der letzten fünf Geschäftsjahre der FORTEC Elektronik AG bestätigen das robuste Geschäftsmodell:

Geschäftsjahr	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Gezeichnetes Kapital in Mio. €	2,955	2,955	3,25	3,25	3,25
Eigenkapital in Mio. €	28,0	30,1	40,1	42,8	44,5
Eigenkapitalquote in %	69,4	67,2	69,9	66,3	69,6
Eigenkapitalrendite in % *	15,2	14,3	14,2	11,2	8,7
Umsatzerlöse in Mio. €	78,5	79,6	88,3	87,7	77,4
Betriebsergebnis (EBIT) in Mio. €	5,5	6,0	7,4	6,5	5,3
EBIT-Marge in % **	7,0	7,6	8,4	7,4	6,9
Jahresüberschuss in Mio. €	4,26	4,32	5,69	4,78	3,88
Anzahl der Aktien	2.954.943	2.954.943	3.250.436	3.250.436	3.250.436
Ergebnis je Aktie in € **	1,44	1,33****	1,75	1,47	1,19
Dividende je Aktie in €	0,60	0,60	0,70	0,60	0,60
Jahresschlusskurs in € ***	17,55	22,51	19,10	19,15	17,80
Marktkapitalisierung in Mio. € ***	52	67	62	62	58

* Ergebnis nach Steuern

*** Jahresschlusskurs zum 31.12.

** auf Umsatzerlöse

**** auf Basis dividendenberechtigter Aktien von 3.250.436 Stück

Aktienkurs in EUR im jeweiligen Geschäftsjahr



Geschäftsbericht 2021

Inhalt Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns	18
Steuerungssystem	19
Forschung und Entwicklung	19
Wirtschaftsbericht	19
Geschäftsverlauf	20
Ertragslage	20
Vermögenslage	21
Finanz- und Liquiditätslage	22
Prognosebericht	23
Risiko- und Chancenbericht	24
Weitere Angaben nach § 315a HGB	29
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB	30

Konzernlagebericht: 1. Grundlagen des Konzerns

FORTEC als Konzern hat sich in den letzten Jahren sukzessiv vom Handelsunternehmen zum Systemzulieferer von industriellen High-Tech-Produkten gewandelt und ist heute ein Teil in der internationalen Wertschöpfungskette. Als Bindeglied zwischen verschiedenen Produktionsstätten von international tätigen Lieferanten, insbesondere aus Fernost und europäischen sowie amerikanischen Kunden, besetzt FORTEC eine interessante Wachstumsnische und baut seine Position als Anbieter kundenspezifischer Produktlösungen für den industriellen Einsatz unter anderem durch eigene Soft- und Hardware-Entwicklungen und den Ausbau eigener Produktionsdienstleistungen permanent weiter aus. Zielkunden sind Unternehmen mit langfristiger Positionierung vor allem in den wachstumsstarken Bereichen Industrieautomation, Informationstechnologien, Sicherheitstechnik, Medizintechnik und Automotive. Interessante Nischenmärkte wie Railway & Transportation stehen ebenso im Fokus. Grundlage des Erfolgs der FORTEC ist eine Vielzahl von langjährigen Kundenbeziehungen. Die Vertriebsaktivitäten zielen darauf ab, sowohl strategische Partnerschaften mit Top-Kunden einzugehen, die jeweils in ihrem Marktsegment zu den Marktführern gehören, als auch mit Kunden mit kleinerem und mittlerem Auftragsvolumen. Aufgrund zunehmender Komplexität werden aus Aufträgen immer häufiger langfristige Projekte und die Unternehmen der FORTEC Group als Lieferanten langfristige, strategische Partner ihrer Kunden.

Seit mehr als 35 Jahren hat die FORTEC mit dem in mehreren Zyklen erprobten Geschäftsmodell immer ausgezeichnete Erträge erwirtschaftet. Mit der erhöhten Aktivität im Design kompletter (Sub-)Systeme, basierend auf eigenen Technologien, macht sich der Konzern in einem globalen Umfeld unabhängiger und wettbewerbsfähiger. In Deutschland hat der Konzern mehrere Regionalbüros zur lokalen Betreuung der Kunden. FORTEC ist mit einem Vertriebsbüro in Österreich und mit der 100%igen Vertriebstochter ALTRAC in der Schweiz vertreten. Darüber hinaus ist FORTEC mit einer Beteiligung an der niederländischen Handelsfirma Advantec Electronics in den Beneluxstaaten sowie über die Auslandstochtergesellschaften Display Technology in England, der Apollo Display Technologies in den USA und über Alltronic, eine Tochtergesellschaft der AUTRONIC, in der Tschechischen Republik vertreten. Der Konzern besetzt zwei attraktive Segmente der hochwertigen Elektronik. In den Bereichen Datenvisionalisierung (Display- und Embedded Computer-Technology)

und industrielle Stromversorgungen (Power Supplies) gehört FORTEC zu den Marktführern im deutschsprachigen Raum. Darüber hinaus hat sich FORTEC über seine Tochtergesellschaften im angloamerikanischen Bereich gut positioniert.

Mit der Verknüpfung der Produktbereiche Display Technology und Embedded Computer Technology zu einem Datenvisionalisierungssystem bietet FORTEC auch komplexe Lösungen für einen innovativen Markt. Die Kompetenzbereiche reichen von der Auslieferung von systemgeprüften Standardkits über begleitende Dienstleistungen im Bereich der Hard- und Software beim Verkauf von Standardgeräten, z. B. für professionelle Anzeigesysteme für Industrie oder Digital Signage sowie Komplettsysteme und enden mit kundenspezifischen Entwicklungen und Produktlösungen. Zum Angebot der FORTEC Group gehören zudem eigenentwickelte TFT Controller- und Ansteuerlösungen sowie die neueste Generation der Optical Bonding Technologie. Im Produktbereich Stromversorgungen deckt FORTEC die komplette Produktpalette bei Netzteilen und DC/DC-Wandlern ab, ausgehend von Standardprodukten aus Fernost über in Deutschland modifizierte Seriengeräte bis hin zu kundenspezifischen Entwicklungen für Nischenmärkte bei der Tochtergesellschaft AUTRONIC. FORTEC konzentriert sich in diesem erfolgreichen Segment noch auf das reine Distributionsgeschäft. Die Lagerverfügbarkeit der richtigen Produkte ist hierbei die Grundlage für den Erfolg. Mit dem Neubau in Riedstadt wurde der Grundstein für weiteres Wachstum gelegt. Der Vertrieb in England und in den USA wird über die dortigen Auslandstochtergesellschaften konsequent ausgebaut.

Alle Unternehmen der FORTEC Group eint ein Anspruchs: „Wir schaffen mit unserer Kompetenz und unserer Schnelligkeit einen nachhaltigen Nutzen für unsere Kunden aus allen Wirtschaftszweigen. So entstehen langfristige, partnerschaftliche Kundenbeziehungen auf Augenhöhe. Unsere Kunden treffen auf qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Flexibilität, Verlässlichkeit und Transparenz eine Selbstverständlichkeit ist. Wir leben die traditionellen Werte mittelständischer Unternehmen und verbessern auch kontinuierlich unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit. Wir sind „Big enough to compete – small enough to care“. Genau diese Mischung schafft eine gesunde Basis für nachhaltiges Wachstum und eine attraktive Beteiligung unserer Eigentümer am Unternehmenserfolg.“

Konzernlagebericht: 2. Steuerungssystem

FORTEC verfügt als börsennotierter Konzern über gut etablierte Steuerungssysteme, die ihm jederzeit den Überblick über wichtige Konzernaktivitäten ermöglichen. Der Vorstand erhält monatliche Berichte zur Kontrolle und Überwachung der Gesellschaften. Der Aufsichtsrat erhält quartalsweise Finanzberichte und monatliche Informationen zu bestimmten Kennzahlen. Des Weiteren sind die Vorstände in regelmäßigem Austausch mit den lokalen Gesellschaften.

Zur Hebung von Synergien erfolgt die Berichterstattung zum Teil unternehmensübergreifend nach Segmenten. Dabei dienen unter anderem der Auftragseingang, der Deckungsbeitrag (DB I = Rohmarge) sowie der Umsatz und das EBIT als relevante Steuerungskennzahlen. Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren betrachtet der Konzern dabei den Umsatz und das EBIT.

Konzernlagebericht: 3. Forschung und Entwicklung

Durch den Wandel vom Handelsunternehmen zum Systemlieferanten im Segment Datenvisualisierung realisiert der Konzern heute eine wesentlich breitere Wertschöpfung. Für FORTEC wird daher die Entwicklung neuer Anwendungen und Verfahren in der Adaption an Kundenwünsche und Markterfordernisse immer wichtiger. Der Konzern hat deshalb eine Entwicklungsabteilung von 25 (VJ: 29) Mitarbeiter*innen und investiert sowohl in die klassische Produktent-

wicklung (z. B. Video-Konverter und Netzwerk IoT-Produkte) als auch in die Weiterentwicklung von Produktionstechnologien mit einem jährlichen Aufwand von rund 2,3 Mio. EUR (VJ: 2 Mio. EUR). Schwerpunkte im Jahr 2020/2021 lagen im Bereich der Entwicklung einer neuen Generation von intelligenten Industriemonitoren (Panel-PCs) und einer Displayansteuerungslösung mit modernster Mikroprozessorarchitektur.

Konzernlagebericht: 4. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die *weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen* sind weiterhin von Spannungen geopolitischer Art geprägt und werden zudem seit Anfang 2020 von der weltweit unterschiedlich stark vorherrschenden COVID-19-Pandemie unterschiedlich stark beherrscht. Dennoch ist der aktuelle Ausblick für die Weltkonjunktur laut IFO-Konjunkturprognose positiv. In *Europa* stieg mit der an Fahrt aufnehmenden Impfkampagne gegen COVID-19 und ersten Öffnungsschritten in einigen europäischen Ländern die Hoffnung auf eine Konjunkturerholung im zweiten Halbjahr 2021. In *Deutschland* kam es im Jahresschlussquartal 2020 im Zuge des neuen Lockdowns zu einer Stagnation in der Volkswirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich nur geringfügig um 0,3 %, nachdem im

dritten Quartal noch ein kräftiges Plus von 8,5 % verzeichnet worden war. Im Gesamtjahr 2020 ging die Wirtschaftsleistung pandemiebedingt um 4,9 % zurück. Der deutsche Außenhandel zeigte sich robust.

Nach einem weiteren Rückgang des BIP im ersten Quartal 2021 (-2,1 % gegenüber dem Vorquartal), bewirkten fortschreitende Lockerungen der Pandemie-Maßnahmen zum Ende des zweiten Quartals 2021 eine deutliche wirtschaftliche Erholung und einen BIP-Zuwachs zum Vorquartal von 1,5 %. Gedämpft wurde die Erholung in den Tochtergesellschaften von Lieferengpässen speziell in der Halbleiterindustrie und höheren Rohstoffpreisen; die positive Grunddynamik der Gesamtkonjunktur wurde jedoch nicht beeinträchtigt.

Konzernlagebericht: 4. Wirtschaftsbericht

Der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik sieht am Ende des zweiten Quartals 2021 die deutsche Wirtschaft im Aufwind, trotz Materialmangel und Lieferengpässen. Laut ZVEI-Pressemitteilung im Juli erhöhte sich der Auftragseingang im Mai 2021 um 49,1 % gegenüber dem Vorjahr. Im Vorjahr bezifferte die ZVEI den Rückgang zum Mai 2019 in Höhe von 28 %. Die Verunsicherung in Bezug

auf die Entwicklung der US- und chinesischen Politik besteht zwar weiterhin, aber die bisher noch nicht abschließend geklärte Gefahr aufkommender neuer Virusmutationen und ihr Einfluss auf das Infektionsgeschehen stellen mit der extrem angespannten Lieferkette die größte Unwägbarkeit für den weiteren Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung dar.

Konzernlagebericht: 5. Geschäftsverlauf

Auch der Geschäftsverlauf der FORTEC im Geschäftsjahr 2020/2021 war von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflusst, die sich für den Konzern durch die fehlende Verfügbarkeit von Vorprodukten deutlich negativ auswirkten. Dank eines effektiven Krisen- und Supply Chain-Managements wurde ein EBIT-Ergebnis erzielt, das die prognostizierten Erwartungen im positiven Sinne erfüllt hat. Die Umsätze

gingen um knapp 12 % zurück. Aufgrund der deutlich anziehenden Nachfrage nach Produkten bei zugleich bestehenden Lieferengpässen bei Vorprodukten auf Seite der Lieferanten stieg der Auftragsbestand im Konzern am Ende des Geschäftsjahres 2020/2021 auf rund 64,5 Mio. EUR und lag damit um 33,9 % höher als im Vorjahr.

Konzernlagebericht: 6. Ertragslage

Der Konzernumsatz als ein wesentlicher finanzieller Leistungsindikator lag bei 77,4 Mio. EUR (VJ: 87,7 Mio. EUR). Damit betrug der pandemiebedingte Umsatzrückgang im Geschäftsjahr 11,7 % im Vergleich zum Vorjahr und liegt somit im optimistischen Bereich der Prognose. Dies lag insbesondere an einer Erholung in der zweiten Jahreshälfte, in der deutliche Lockerungen griffen. Dämpfend wirkte sich dabei im US Geschäft insbesondere der im Jahresvergleich um fast 8 % gestiegene Durchschnittskurs des EUR im Vergleich zum USD aus. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 3,5 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR gesunken. Im Vorjahreszeitraum waren Erträge aus Anlagenabgang, Earn Out und Entkonsolidierung enthalten. Im Geschäftsjahr 2020/2021 gab es insbesondere einen positiven Sondereffekt durch Auflösung einer Einzelgarantie-Rückstellung auf Basis eines gerichtlich vereinbarten Vergleichs. Die Währungsgewinne sanken um ca. 144 TEUR. Der Materialaufwand reduzierte sich entsprechend der geringeren Umsätze aufgrund der angespannten

Lieferkette von 60,7 Mio. EUR auf 52,6 Mio. EUR. Dabei war der Rückgang aufgrund von positiven Preiseffekten durch einen hohen Einkaufsanteil in USD mit 13 % stärker als der Rückgang der Umsatzerlöse, so dass die Rohmarge (Deckungsbeitrag I) unter Berücksichtigung der Bestandsänderung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse im Geschäftsjahr 2020/2021 trotz der höheren Transport- und Frachtkosten von 31,0 % im Vorjahr auf 31,3 % stieg. Die Wareneinsatzquote reduzierte sich von 69,2 % in 2019/2020 auf 68,0 % im Geschäftsjahr 2020/2021.

Die Anzahl der Mitarbeiter*innen sank durch Standort-schließungen im Vorjahr in Landsberg am Lech und Rastatt. Außerdem wurde der Vorstand von 3 auf 2 Mitglieder verkleinert. Zudem wurden dem Konzern 275 TEUR Kurzarbeitergelder erstattet, die mit den Personalkosten verrechnet wurden. Aus diesen genannten Gründen gingen die Personalkosten von 14,5 Mio. EUR auf 13,4 Mio. EUR zurück. Die

Personalkostenquote erhöhte sich aufgrund des rückläufigen Umsatzes dennoch von 16,5 % auf 17,3 %. Die Abschreibungen haben sich in Summe durch geringere Investitionen als im Vorjahr und durch reduzierte Abschreibungen auf Mietobjekte von 1,9 Mio. EUR auf 1,7 Mio. EUR reduziert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen aufgrund von Kostensenkungsmaßnahmen und Synergieeffekten sowie dem Rückgang der Gewährleistungsaufwendungen (Einmaleffekt aus dem Vorjahr) von 7,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 5,5 Mio. EUR zurück und betragen relativ zum Umsatz 7,2 % (VJ: 9,0 %). Im Bereich der Kostensenkungsmaßnahmen ergaben sich positive Effekte durch verringerte Werbe- und Reisekosten (einschließlich Messen) mit -674 TEUR, geringere Fahrzeugkosten (-124 TEUR) und reduzierte Raumnebenkosten (-100 TEUR). Im Bereich der Einmaleffekte gingen die Forderungsverluste um 422 TEUR und die Gewährleistungsrückstellungen um 715 TEUR zurück. Die Währungsverluste sanken um 9 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Per Saldo (Währungsgewinne abzgl. Währungsverluste) ist in der Gesamtergebnisrechnung ein ertragswirksamer Währungsverlust in Höhe von 178 TEUR (VJ: 44 TEUR) enthalten.

Durch die bereits aufgeführten Faktoren liegt das EBIT-Ergebnis als wesentlicher **finanzieller Leistungsindikator** in Höhe von 5,3 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert von 6,5 Mio. EUR und damit im optimistischen Bereich der Prognose. Die EBIT-Marge, basierend auf den Umsatzerlösen, ging von 7,4 % im Vorjahr auf 6,9 % zurück. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sanken um 182 TEUR entsprechend des rückläufigen Konzernergebnisses. Der Konzern-Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2020/2021 betrug 3,9 Mio. EUR (VJ: 4,8 Mio. EUR). Die Umsatzrendite nach Steuern ging von 5,4 % im

Vorjahr auf 5,0 % zurück. Das Ergebnis pro Aktie reduzierte sich damit von 1,47 EUR auf 1,19 EUR. Der Vorstand wird der kommenden Hauptversammlung eine Dividendenausschüttung in Höhe von 0,60 EUR pro Aktie (VJ: 0,60 EUR pro Aktie) vorschlagen. Dies entspricht einer Rendite von 3,4 % auf Basis des Kurses (17,80 EUR) zum 30. Juni 2021.

Entwicklung der Segmente

Das Segment Datenvisualisierung trägt mit 47,4 Mio. EUR (VJ: 55,7 Mio. EUR) und das Segment Stromversorgungen mit 30,0 Mio. EUR (VJ: 32,0 Mio. EUR) zum Konzernumsatz bei. Das Verhältnis der beiden Segmente ist ähnlich dem des Vorjahres: das Segment Datenvisualisierung trägt nunmehr mit 61,2 % (VJ: 63,5 %) zum Gesamtumsatz bei. Der überproportionale Rückgang der Umsatzerlöse im Bereich Datenvisualisierung liegt an längerfristigen Lieferprojekten, die nicht so schnell wieder aufgenommen werden konnten wie die Lieferung von Handelswaren im Segment Stromversorgungen. Zudem ist das Segment Datenvisualisierung stärker vom Rückgang des USD betroffen.

Während sich die Umsatzrendite (EBIT) bezogen auf die Gesamtleistung des Segments Datenvisualisierung von 9,0 % auf 9,2 % erhöhte, reduzierte sich die Umsatzrendite im Segment Stromversorgung von 4,5 % auf 3,2 %. Der Anteil des Segments Datenvisualisierung am Konzernbetriebsergebnis liegt mit 4.369 TEUR bei 82,1 % (VJ: 5.032 TEUR mit 77,6 %). Das Segment Stromversorgung trägt mit 38,8 % (VJ: 36,6 %) zum Gesamtumsatz bei und erzielt ein Betriebsergebnis in Höhe von 954 TEUR (VJ: 1.451 TEUR), was einem Anteil von 17,9 % (VJ: 22,4 %) des Konzernbetriebsergebnisses entspricht.

Konzernlagebericht: 7. Vermögenslage

Auf der Aktivseite betragen bei einer Bilanzsumme von 64,0 Mio. EUR (VJ: 64,6 Mio. EUR) die **langfristigen Vermögenswerte** 18,3 Mio. EUR (VJ: 18,9 Mio. EUR). Hiervon ist mit 6,7 Mio. EUR (VJ: 6,7 Mio. EUR) der Goodwill aus den akquirierten Tochtergesellschaften die größte Position. Aufgrund der Bilanzierung gem. IFRS 16 werden Nutzungsrechte in Höhe von 5,9 Mio. EUR (VJ: 6,3 Mio. EUR) ausgewiesen.

Bei den **kurzfristigen Vermögenswerten** stellt mit einem Wert von 19,7 Mio. EUR (VJ: 24,7 Mio. EUR) das Vorratsvermögen mit 30,8 % (VJ: 38,2 %) der Bilanzsumme die größte Einzelposition dar. Davon entfallen auf das Segment Datenvisualisierung 11,3 Mio. EUR (VJ: 13,9 Mio. EUR) und auf das Segment Stromversorgung 8,4 Mio. EUR (VJ: 10,7 Mio. EUR).

Konzernlagebericht: 7. Vermögenslage

Die Position *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* ging von 9,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 8,7 Mio EUR zurück. Bei Beendigung der Bilanzerstellung sind diese im Wesentlichen beglichen. Ursächlich für den Rückgang der Forderungen und Vorräte waren die rückläufigen Umsätze sowie die angespannte Lieferkette, die die Wiederbeschaffung von Vorräten derzeit verzögert. Der Barmittelbestand als zweitgrößte Position auf der Aktivseite stieg von 8,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 14,7 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote des Konzerns liegt bei 69,6 % (VJ: 66,3 %). Mit 44,5 Mio. EUR (VJ: 42,8 Mio. EUR) ist der Konzern ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet. Das Eigenkapital stieg um den Konzern-Jahresüber-

schuss in Höhe von 3,9 Mio. EUR und wurde vermindert durch die Dividendenausschüttung in Höhe von 2 Mio. EUR.

Auf der Passivseite sanken die *langfristigen Bankverbindlichkeiten* durch planmäßige Tilgungen von 3,5 Mio. EUR auf 2,4 Mio. EUR. Die *kurzfristigen Rückstellungen* sanken von 1.020 TEUR auf 242 TEUR aufgrund der Auflösung einer Gewährleistungsrückstellung (vgl. Ertragslage). Zudem gingen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 5,5 Mio. EUR auf 4,9 Mio. EUR zurück. Gründe hierfür sind die Lieferverzögerungen bei Vorratsbestellungen.

Konzernlagebericht: 8. Finanz- und Liquiditätslage

Ziel des Finanzmanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Der Konzern verfolgt eine konservative Finanzierungspolitik mit dem Ziel, seine Liquidität jederzeit sicherzustellen. Dabei setzt der Konzern auf eine stetige und verantwortungsvolle Dividendenpolitik und die frei verfügbaren Bankguthaben, die die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Konzerns übersteigen sollen. Dadurch ist die Liquidität jederzeit sichergestellt.

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Märkte und Gläubiger

zu wahren. Ziel der Kapitalsteuerung ist es, die Geschäftstätigkeit auf Basis einer hohen Eigenkapitalfinanzierung sicherzustellen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufe vornehmen sowie neue Aktien ausgeben. Der Konzern überwacht das Kapital mit Hilfe eines Verhältnisses von Nettofinanzschulden zur Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden (Kapitalsteuerungskennziffer). Die Nettofinanzschulden umfassen alle Schulden gemäß Bilanz abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das Eigenkapital umfasst das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital.

In TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Gesamte Schulden	19.473	21.792
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(14.696)	(8.865)
Nettoschulden	4.777	12.927
Eigenkapital	44.540	42.796
Kapitalsteuerungskennziffer	9,32	3,31

Der Cashflow aus dem operativen Bereich im Geschäftsjahr 2020/2021 hat sich trotz des gesunkenen Konzern-Jahresüberschusses von 3,6 Mio. EUR auf 10,2 Mio. EUR erhöht. Ursächlich hierfür waren ein deutlicher Rückgang von Vorräten (-4,9 Mio. EUR) sowie der Abbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gesunkene Steuerzahlungen aufgrund von Steuererstattungen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Cashflow aus dem Investitionsbereich entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr von 619 TEUR auf -251 TEUR negativ. Der negative Cashflow aus dem Finanzierungsbereich lag nach der planmäßigen Tilgung von Darlehen und Leasingverbindlichkeiten sowie der Dividendenausschüttung bei 4,2 Mio. EUR (VJ: 4,7 Mio. EUR). Insgesamt verzeichnete der Konzern einen Finanzmittelbestand in Höhe von 14,7 Mio. EUR (VJ: 8,9 Mio. EUR).

Investitionen

Die Investitionen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 54 TEUR (VJ: 62 TEUR) in immaterielles Vermögen, 197 TEUR (VJ: 832 TEUR) in Sachanlagen sowie 286 TEUR (VJ: 910 TEUR) in Nutzungsrechte, wobei im Wesentlichen Investitionen für Betriebs- und Geschäftsausstattung anfielen.

Im Bereich der Nutzungsrechte ergaben sich die Zugänge im Wesentlichen aus Indexmietanpassungen und neuen Mietflächen.

Nicht finanzielle Berichterstattung

Für den Konzern sind auch *nicht finanzielle Leistungsindikatoren* wie Arbeitnehmerbelange, langfristige Kunden- und Lieferantenbeziehungen, Umweltbelange sowie ISO-Zertifizierungen von großer Bedeutung, spielen aber in der Steuerung des Konzerns eine untergeordnete Rolle. In Bezug auf die Arbeitnehmerbelange weist FORTEC eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von mehr als acht Jahren auf. Das über Jahrzehnte stabile Geschäft verdankt FORTEC einer lange andauernden, engen Zusammenarbeit mit ausgewählten Lieferanten. Davon profitieren viele langjährige Kunden, denen der Konzern wiederum seinen Geschäftserfolg verdanken.

Dem ökologischen Gedanken der *Nachhaltigkeit* fühlt sich das Unternehmen in seinem operativen Handeln verpflichtet. Das Umweltmanagement ist zum Teil im Managementhandbuch integriert.

Konzernlagebericht: 9. Prognosebericht

Die nachfolgenden Ausführungen zum künftigen Geschäftsverlauf und die Annahmen der wirtschaftlichen Entwicklung von Markt und Branche basieren auf unseren Einschätzungen, die wir gegenwärtig nach den uns vorliegenden Informationen als realistisch ansehen. Verschiedene bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch in ihrem Ausmaß tatsächlich eintreten. Laut ifo Konjunkturprognose dürften die Verlangsamung des Infektionsgeschehens und der Fortschritt bei den Impfungen gegen COVID-19 die wirtschaftlichen Beschränkungen in Deutschland allmählich aufheben. Das Bruttoinlandsprodukt wird 2021 voraussichtlich um 3,3 % gegenüber dem Vorjahr zulegen, 2022 voraussichtlich um 4,3 %. Wir lassen dies in unsere Planung für das Geschäftsjahr 2021/2022 vorsichtig optimistisch einfließen. Allerdings ist zu berücksichtigen,

dass sich weltweit neue Mutationen zeigen und zudem die Impfbereitschaft gerade auch in Deutschland nicht das notwendige Niveau für eine sogenannte Herdenimmunsierung kurzfristig erreichen wird, so dass diese Vorausschau die schon genannten Unsicherheiten weiterhin in sich trägt. Insgesamt rechnen wir deshalb in der unternehmensspezifischen Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr mit einem Wachstum im Konzernumsatz von bis zu 12 % und im Konzern-EBIT von bis zu 10 %. Verlässliche Prognosen über die weiteren Auswirkungen der Pandemie und der kritischen Versorgungslage auf den Geschäftsverlauf des FORTEC Konzerns lassen sich derzeit mit längerfristiger Perspektive nicht treffen. Eine Anpassung der Prognose im Jahresverlauf könnte daher erforderlich sein. Dieser Ausblick betrifft sowohl den Bereich Datenvisualisierung als auch den Bereich Stromversorgungen.

Konzernlagebericht: 9. Prognosebericht

Unsere Vision treibt uns weiter an: In der Verknüpfung von Stromversorgungen, Displaytechnik und Embedded Computer Technologie zu einem kompletten Subsystem sieht die FORTEC Group langfristig ihr Wachstumspotenzial. Mit der „Grow Together 2025-Strategie“ erhöht FORTEC den ganzheitlichen Ansatz. Ziel ist es, das Unternehmen als kompetenten Lösungsanbieter am nationalen Markt weiterhin zu positionieren und die Internationalisierung voranzutreiben. Der weiteren Stärkung der Ertragskraft für ein profitables Wachstum dienen Faktoren wie Ausbau des Lösungsge-

schäfts, vermehrte Innovationen und Zusatzleistungen sowie Ausbau des Projektgeschäfts. FORTEC wird auch weiterhin am Digitalisierungstrend partizipieren. Gemeinsam mit Kooperationspartnern und eigenen Entwicklungsabteilungen werden leistungsfähige und kostengünstige Standard- und kundenspezifische Lösungen für Industrie 4.0 und IoT (Internet of Things) Anwendungen erarbeitet. Intelligente Hardwarelösungen werden dabei auch mit eigenen Softwarelösungen ausgestattet.

Konzernlagebericht: 10. Risiko- und Chancenbericht

10.1. Risikomanagement

Grundlagen des Risikomanagements

Risikomanagement ist eine fortwährende Aufgabe, Risiken als mögliche negative Entwicklungen und deren Auswirkungen auf den Konzern frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken zu implementieren. Es ist daher notwendig, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie speziell bei den Entscheidungsträgern ein Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden Risiken zu schaffen. Deshalb sind entsprechende Prozesse und Verfahrensanweisungen in die QMH-Prozesslandschaft eingebunden und für alle Mitarbeiter*innen permanent abrufbar; sie werden jährlich definiert und die Wirksamkeit in internen Audits überprüft. Mitarbeiter*innen werden zudem durch Schulungen zusätzlich sensibilisiert. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Managementsystems und ermöglicht dabei, Risiken zu erkennen und so weit wie möglich in ihren Auswirkungen zu begrenzen.

Risikoidentifikation

Einmal im Geschäftsjahr erfolgt im FORTEC Konzern eine Risikoerhebung anhand von Fragekatalogen und Checklisten, die in einer Risikomatrix (Risikoinventur) mündet und an den Vorstand berichtet wird. So wird sichergestellt, dass die sich im täglichen Geschäftsablauf ergebenden bekannten oder neu auftretenden Risiken transparent und damit steuerbar werden. Hierzu werden auch Vorgaben an die Tochterunternehmen gemacht.

Risikobewertung

Die Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer qualitativen Bedeutung für das Unternehmen beurteilt und klassifiziert, um eine Transparenz hinsichtlich der Risikorelevanz für den Konzern zu erhalten. Die FORTEC erarbeitet eine quantitative Bewertung, um die Risikotragfähigkeit noch präziser beurteilen zu können.

Maßnahmen zur Risikosteuerung

Auf Basis der Risikobewertung kann eine Risikosteuerung erfolgen. Gemäß der von der Geschäftsführung vorgenommenen Risikobewertung wurden entsprechende Risikomaßnahmen getroffen und Verantwortliche für die Umsetzung benannt. Ein Ziel des Risikomanagementsystems ist es, dass die Risiken von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Entscheidungsträgern vor dem Entstehen von Schäden für das Unternehmen erkannt werden und von ihnen eigenverantwortlich oder in Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern rechtzeitig auf ein für die FORTEC tragbares Maß reduziert werden.

Risikoberichterstattung

Durch eine kontinuierliche Risikoberichterstattung insbesondere der rechtlich selbständigen Konzerngesellschaften wird sichergestellt, dass sich der Vorstand regelmäßig ein Gesamtbild der Risikolage der Beteiligungen verschaffen kann. Hierbei hilft die formale Implementierung des Risikomanagementsystems. Der Fokus der FORTEC liegt aber auch

darauf, dass durch permanente Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen für potenzielle Risiken, neben der Erkennung des Risikos seine zeitnahe Bearbeitung gewährleistet wird.

Das *interne Kontroll- und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess* ist integraler Bestandteil aller Prozesse des FORTEC Konzerns und basiert auf einem systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und Risikosteuerung. Ein internes Kontrollsystem unterstützt die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele durch die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance) und den Schutz des Geschäftsvermögens. Die Verantwortung für die Gestaltung des Kontroll- und Risikomanagements liegt beim Vorstand. Aktive Monitoringkontrollen durch den Vorstand unterstützen das Erkennen, die Beurteilung und die Bearbeitung der Risiken in den einzelnen Geschäftsfeldern der AG und bei den Tochtergesellschaften. Zur Ablauforganisation hat der Konzern ein umfassendes QM-Management implementiert, welches unter anderem Arbeitsanweisungen zur Abschlusserstellung und zu weiteren rechnungslegungsbezogenen Tätigkeiten enthält, die helfen, Fehler präventiv zu vermeiden. Im Rahmen des Kontroll- und Risikomanagements aus den Beteiligungen ermöglichen monatliche Auswertungen der Segmente, Abweichungen bei den Planzahlen im Auftragseingang, beim Auftragsbestand, beim Lagerbestand sowie bei Umsatz, Rohmarge und Kosten frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls gegenzusteuern. Die Laufzeit der Forderungen, insbesondere der Debitoren, wird regelmäßig überprüft.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden, die Inventur ordnungsgemäß durchgeführt wird und sowohl Vermögensgegenstände als auch Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Es ist sichergestellt, dass die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung stellen. Externe Berater mit entsprechender Expertise auf Rechnungslegungsprozesse wie Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, aber auch Softwareanbieter werden in das interne Risikomanagement mit einbezogen.

10.2. Risikobericht

Die nachfolgend aufgeführten Risiken, unterteilt in Risikokategorien, können das Unternehmen als Ganzes (Gesamtrisiko), die beiden Segmente, die finanzielle Situation (Risiken aus dem Finanzbereich) und die Ergebnisse (ertragsorientierte Risiken) beeinflussen. Weitere systembedingte Risiken sind das Personalrisiko und das technische Risiko. Den nachfolgend aufgeführten Risiken ist der Konzern permanent ausgesetzt. *Die wesentlichen versicherbaren Elementarrisiken* sind durch einen umfassenden Versicherungsschutz abgedeckt. Dieser wird jährlich überprüft, im Einzelfall kann er jedoch nicht ausreichend sein. Potenzielle Risiken, die FORTEC eingehen muss, um am Markt zu bestehen, sind für beide Segmente gleichermaßen das Produkt-, Preisänderungs- und Ausfallrisiko sowie das Marktrisiko und die Abhängigkeit von Vorlieferanten.

Marktpreisrisiken

Der Markt der professionellen Elektronik ist seit Jahrzehnten geprägt durch einen ständigen Rückgang der Marktpreise bei gleichbleibenden Leistungsdaten bzw. durch ein überdurchschnittliches Mehr an technischer Leistung bei konstantem Marktpreis. *Preisänderungsrisiken*, die in einem potenziellen Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen des Marktpreises oder preisbeeinflussender Parameter bestehen, werden durch Vertragsverhandlungen minimiert. Auch wenn FORTEC in der Vergangenheit stets mit diesem Risiko umgehen konnte, ist nicht garantiert, dass durch Marktpreisrisiken nicht zukünftige Verluste entstehen können.

Beschaffungsrisiken

a) Vorratsrisiken: Ein erhebliches ertragsorientiertes Risiko liegt in der Disposition des Lagers. Fehldispositionen können trotz eines mehrstufigen Beschaffungsprozesses zu erheblichen Verlusten führen. Das Risiko, unverkäufliche Ware am Lager zu haben, beruht jedoch nicht allein auf einer falschen Einschätzung des zukünftigen Bedarfs, sondern ist auch abhängig von einer unterschiedlichen Auffassung von Qualitätsstandards zwischen Kunden und Produzenten, vor allem, wie die Beschaffenheit der Ware namentlich aus dem asiatischen Raum zu sein hat, sowie von EU-Richtlinien und Verordnungen bezüglich der Inhaltsstoffe und Verwendung der Ware. Die Produkthaftung ist unter anderem durch Änderungen im Kaufrecht (z. B. Brexit) ein stetiges Risiko

Konzernlagebericht: 10. Risiko- und Chancenbericht

für die FORTEC. Die sorgfältige Auswahl der Lieferanten und die Überwachung der Bewertungen minimieren das Risiko. Bei Täuschungen und kriminellen Handlungen der Vorlieferanten haften jedoch die Konzernunternehmen jeweils als Importeur gegenüber dem Kunden.

b) Veränderungen im Lieferantenbereich: Ein sehr großes, nicht zu unterschätzendes, aber **systembedingtes Risiko**, birgt die enge Zusammenarbeit mit nur wenigen strategischen Partnern im Produktbereich. Da vor allem der Erfolg mit asiatischen Lieferanten oftmals auf eine langjährige, persönliche Bindung zwischen den Entscheidern insbesondere im Segment Stromversorgungen zurückzuführen ist, kann eine personelle Veränderung, sei es durch das Ausscheiden des oder der Entscheider aus den Unternehmen oder durch eine Veränderung im Gesellschafterkreis der Unternehmen, zum Verlust bestehender Geschäftsverbindungen führen. Das Unternehmen wirkt dem Risiko entgegen, indem es sich in bestimmten Bereichen Zweitlieferanten aufbaut.

c) Warenverfügbarkeit und Beschaffungspreise: Die rasche Erholung der Weltwirtschaft und zunehmende Nachfrage trifft derzeit insbesondere im Elektronikbereich auf ein knappes Angebot an Gütern für bestimmte Elektronikartikel. Dies führt neben Preiseffekten (steigende Einkaufspreise) insbesondere im Elektronikbereich zu Lieferverzögerungen bis hin zur Nichtlieferbarkeit von Produkten. Dies kann wiederum negative Folgen für die Lieferfähigkeit von FORTEC haben, so dass es im ungünstigsten Fall zu Umsatzausfällen kommen kann. Der Konzern versucht dem Risiko durch eine vorausschauende Beschaffungspolitik und Sicherheitsbestände entgegenzuwirken.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen: Giro- und Anlagekonten, Lieferantenkredite sowie Forderungen oder Ähnliches. FORTEC verfügt über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm, der zudem bei Warenlieferungen an unterhalb von im DAX 40-Index notierten Konzernen in der Regel ab einer Forderungssumme von 10.000 EUR über eine Warenkreditversicherung abgesichert ist. Forderungsausfälle sind nicht in einer Größen-

ordnung zu erwarten, die zu einer Gefährdung des Konzerns führen könnten. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Zur Absicherung des **Liquiditätsrisikos** wird auf Wochenbasis eine Liquiditätsplanung erstellt, die Werthaltigkeit der Forderungen, insbesondere der Debitoren wird regelmäßig überprüft. Zur weiteren Sicherung der Liquidität verfügt der Konzern über ausreichend Bankguthaben, das die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen übersteigt. Weiterhin stehen dem Konzern zwei langfristige Bankdarlehen mit aus Sicht des Managements günstigen Konditionen zur Verfügung. Auf Konzernebene wurden darüber hinaus Kreditlinien in Höhe von 8 Mio. EUR gewährt, die jedoch im Moment nicht in Anspruch genommen werden. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Rechts- und Gewährleistungsrisiken

Ein stets wachsendes Risiko liegt in den Kundenanforderungen, die über den bisherigen Gewährleistungszeitraum und den üblichen Standard eines Liefervertrags hinausgehen. Es hat sich in den letzten Jahren hier sukzessive ein Anspruchsdenken bei den Abnehmern entwickelt, das deutlich zu Lasten des Lieferanten geht. Sich aus dem Liefervertrag ergebende Forderungen können erheblich über dem Warenwert liegen. Zunehmende Rechtsstreitigkeiten mit entsprechendem Risiko sind die Folge.

Ausfallrisiken

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder eine Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den als Finanzanlagen gehaltenen Schuldpapieren des Konzerns. Der Konzern prüft grundsätzlich bei Neukunden sowie im jährlichen Rhythmus die Kreditwürdigkeit der Kundenbeziehung über einen Warenkreditversicherer. Nicht versicherte Beziehungen werden individuell eingeschätzt und über Bankgarantien, anderweitige Absicherungen oder Vorkasse eingegangen. Forderungsbestände werden fortlaufend überwacht und bekannte Risiken über Wertberichtigungen abgebildet.

Darüber hinaus gibt es aus der laufenden Geschäftstätigkeit keine signifikanten Ausfallrisiken. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das Modell der „erwarteten Kreditverluste“ (ECL) angewendet.

Personalrisiken

Der Erfolg am Markt hängt weiter sehr stark von dem umfassenden Wissen und der langjährigen Erfahrung sowie aktuell in besonderem Maße von der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Erforderliche Hygiene- und Kontrollmaßnahmen zum Schutz vor einer COVID-19-Infektion wurden an jedem Standort eingeführt. Eine Mitarbeiterveränderung in großem Maße oder von einzelnen Schlüsselpersonen kann den bisherigen Erfolg gefährden. Die Rekrutierung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor dem Hintergrund eines deutlich spürbaren Fachkräftemangels und der Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber in einem regionalen Umfeld von Vollbeschäftigung, stellt eine besondere Herausforderung dar und erfordert neue, kreative Lösungen wie z. B. eine moderne Arbeitsumgebung und individuelle Arbeitsmodelle und Unterstützung von externen Personalberatern, die die bestmöglichen Kandidatinnen und Kandidaten suchen. Darüber hinaus bemüht sich FORTEC durch frühzeitige Nachfolgeregelung von perspektivisch ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Know-how im Unternehmen zu sichern.

Unternehmensstrategische Risiken sowie Wettbewerbsrisiken

Eine Veränderung der Strategie unserer industriellen Kunden, langfristig nicht mehr in Mitteleuropa zu produzieren und auf Lieferanten vor Ort zurückzugreifen, würde unser Geschäftsmodell als Lieferant technisch anspruchsvoller Produkte in Frage stellen. Denselben Effekt hätte ein geändertes Verhalten unserer Vorlieferanten, zukünftig über das Internet direkt an industrielle Kunden zu verkaufen und ihre Produkte nicht mehr ausschließlich über die etablierten Vertriebskanäle zu vertreiben. Negativ könnte sich für uns auch ein zu erwartender Konzentrationsprozess auf der Lieferantenseite auswirken, der im Extremfall die Kündigung des Lieferverhältnisses zur Folge haben könnte. Der gleiche Effekt kann eintreten, wenn die zu erzielende Handelsmarge aufgrund der für alle Kunden verfügbaren Wettbewerbsinformation über das Internet unter unseren Kosten liegt, die im Wesentlichen durch Personal-

kosten beeinflusst werden. Umfangreiche Fertigungskapazitäten vor allem im Segment der Datenvisualisierung erhöhen aufgrund des Fixkostenblocks das Risiko, nicht flexibel auf Marktgegebenheiten reagieren zu können.

IT-Risiken/Cyberrisiken

Ein technisches Risiko liegt in der gesamten IT-Vernetzung des Konzerns. Ein möglicher Ausfall oder eine ernsthafte Störung im Computersystem kann FORTEC erheblichen Schaden zufügen. Ein Missbrauch durch Externe oder Interne, trotz Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere durch Diebstahl von Informationen oder durch ungenügende Datenschutzvorkehrungen, kann im Extremfall das Unternehmen gefährden. Durch die Implementierung eines firmeninternen MPLS-Netzes und der damit einhergehenden Reduzierung der externen Schnittstellen sowie kontinuierliche Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird das Risiko minimiert.

Währungsrisiken

Fremdwährungsrisiken werden soweit wie möglich durch Geschäftsabläufe in einheitlicher Währung vermieden. Dennoch können sich Veränderungen vor allem der Dollar- und Yen-Parität sowie Schwankungen des Schweizer Francs und des Britischen Pfund gegenüber Euro, Dollar und Yen negativ für den Konzern auswirken. Währungsrisiken können sich insbesondere aus den Auslandsaktivitäten ergeben, da Währungsschwankungen dort direkt das Konzernergebnis beeinflussen. Die Aufzählung der Risiken ist nicht abschließend, es können zusätzlich Risiken auftreten, die wir derzeit noch nicht kennen oder für nicht bedeutend erachten.

Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Gesamtrisikoposition des Konzerns ist im Vergleich zum Vorjahr operativ unverändert. Ob und welche Einflüsse die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie noch nehmen können, kann heute nicht abschließend beurteilt werden. Risiken, die den Fortbestand des Konzerns als Ganzes aktuell gefährden, sind aus heutiger Perspektive nicht zu erkennen. Neben den Risiken ergeben sich folgende Chancen, die in Form eines Chancenmanagements in das Managementhandbuch integriert wurden, welches jährlich im Rahmen des Management Reviews aktualisiert wird, um den Konzern kontinuierlich weiter zu entwickeln.

10.3. Chancenbericht

Die FORTEC Group sieht in den nächsten Jahren eine Reihe von Chancen, das Unternehmen erfolgreich weiterzuentwickeln. Aus der Firmenphilosophie „Big enough to compete – small enough to care“ ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr unverändert neue Chancen. Neue Marktchancen werden vom Vorstand durch gezielte Marktbeobachtung ermittelt, analysiert und gemeinsam mit dem Aufsichtsrat im Rahmen der strategischen Ausrichtung weiterentwickelt. Außerhalb des deutschsprachigen Raums ergreifen wir durch Tochtergesellschaften in England und den USA weitere Marktchancen.

Produktchancen ergeben sich für FORTEC als Technologieunternehmen ebenfalls durch eigene Produkte und Produktionsdienstleistungen im Bereich der Ansteuerungen von Displays, Touchlösungen mit dem Optical Bonding Verfahren und hochwertigen Industriemonitoren aufgrund des aktuellen Digitalisierungstrends; vor allem durch die sich rasant weiterentwickelnde Industrie 4.0, also der Vernetzung von industriellen Anwendungen. Diese vierte industrielle Revolution mit dem Szenario einer durchrationalisierten Fabrik wird vor allem aus Sicht des Management in Zentraleuropa einen Produktivitätsgewinn bringen. FORTEC als Zulieferer der Investitionsgüterindustrie könnte hier über Jahre davon profitieren. Konkrete Chancen werden unter anderem durch den Außendienst identifiziert oder durch das Produktmarketing initiiert und in regelmäßigem Austausch mit der Geschäftsleitung bewertet. Die Ergebnisse werden gegebenenfalls in Roadmaps aufgenommen und in neuen Projekten realisiert, die Geld und Ressourcen binden und damit wiederum ein potenzielles Risiko darstellen. Im Segment Stromversorgungen besitzt FORTEC Know-how in der Applikation, der Problemlösung

und dem technischen Service. Im Segment Datenvisualisierung (Display- und Embedded Computer-Technology) ist das Technologie-Know-how für komplette und funktionsgetestete Subsysteme ein Wachstumstreiber. Weitere Chancen ergeben sich aus der Bündelung der operativen Aktivitäten in den Tochterunternehmen, wodurch Synergien gehoben werden und sich im Einklang mit der „Grow Together 2025-Strategie“ eine Basis für eine erfolgreiche Zukunft bildet. Auch wenn dies für die Zukunft nicht garantiert werden kann, ist FORTEC doch zuversichtlich, dass sich in beiden Segmenten mit dem erweiterten Mix aus Distribution, Development, Production & Solutions gute Chancen für ein langfristiges, nachhaltiges Wachstum ergeben. Die gute finanzielle Situation ermöglicht es dem Konzern, bei entsprechenden Markt- und Branchenentwicklungen auf sich bietende strategische Optionen flexibel und schnell reagieren zu können.

Gesamtbetrachtung der Risiko- und Chancensituation

Aus der Sicht der Leitung eines Technologieunternehmens überwiegen in Abwägung von Risiken und Chancen die Chancen für die zukünftige Entwicklung der FORTEC. Auch wenn die unternehmerischen Risiken ständig steigen, die Anforderungen an Produkte permanent höher und die Produktlebenszyklen immer kürzer werden, ist FORTEC der Meinung, dass sich vor allem durch den Digitalisierungstrend im Zusammenhang mit Industrie 4.0 als Teilmenge vom Internet of Things (IoT) das Marktumfeld für beide Segmente insgesamt positiv verändern kann. Dennoch könnte die COVID-19-Pandemie weiterhin negative Auswirkungen auf die Lieferfähigkeit und den Absatzmarkt des Konzerns haben. Die Entwicklungen werden vom Vorstand sehr genau beobachtet und analysiert.

Konzernlagebericht: 11. Weitere Angaben nach § 315a HGB

Die **Anzahl der Aktien** beträgt zum 30. Juni 2021 3.250.436 Stück mit einem Nennwert von 1 EUR. Es besteht derzeit weder bedingtes Kapital noch ein Aktienrückkaufprogramm. Das gezeichnete Kapital besteht ausschließlich aus stimmberechtigten, auf den Inhaber bezogenen Stammaktien. Es gibt weder Stimmrechtsbeschränkungen, noch Einschränkungen beim Übertragen der Aktien.

Die Hauptversammlung vom 15. Februar 2018 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der FORTEC bis zum 14. Februar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.477.471 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.477.471 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) für Spitzenbeträge;
- (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen;
- (iii) bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, sofern der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der FORTEC zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet.

Das genehmigte Kapital vom 15. Februar 2018 (genehmigtes Kapital 2018/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung zum Bilanzstichtag 1.187.978 EUR. Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 84, 85 AktG.). Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Kontrollwechsels bzw. eines Übernahmeangebots sind mit dem Vorstand nicht getroffen. Bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots können jedoch die für das Unternehmen essenziellen Lieferantenverträge von den Vertragslieferanten gekündigt werden. Diese Gefahr besteht insbesondere, wenn der Vertragslieferant den Einstieg eines Wettbewerbers befürchten muss.

Das **Vergütungssystem** der FORTEC für die Vorstände beinhaltet fixe und variable Gehaltsbestandteile. Die Tantiemen hängen allein vom erzielten Konzern-EBIT bzw. vom Konzern-Jahresüberschuss ab. Die Hauptversammlung vom 16. Februar 2017 hat beschlossen, dass die gemäß § 314 Nr. 6a Satz 5–9 HGB verlangten Angaben im Konzernanhang und im Konzernlagebericht unterbleiben können. Satzungsänderungen bedürfen einer Stimmenmehrheit von 75 % der Hauptversammlung. Weitere Angaben nach § 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB sind im Konzernanhang gemacht.

Konzernlagebericht: 12. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB

Vorstand und Aufsichtsrat der FORTEC konnten nach pflichtgemäßer Prüfung die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgeben, die den Aktionären auf der Website von FORTEC (<https://www.fortecag.de/investor-relations/corporate-governance>) mit Datum vom 1. Oktober 2020 von Vorstand und Aufsichtsrat dauerhaft zugänglich gemacht ist. Verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der FORTEC Elektronik AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung gemäß § 289 f Abs. 1 Nr. 2 HGB über die Unternehmensführung. Für die FORTEC wird die Unternehmensführung neben den rechtlichen Anforderungen und internen Verfahrensanweisungen durch ein hohes Maß an Selbstverantwortung und ethischer Handlungsweise aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprägt.

Arbeitsweise und Zusammensetzung von Verwaltungsorganen und Ausschüssen gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 3 HGB

Führungs- und Unternehmensstruktur: Entsprechend ihrer Rechtsform hat die FORTEC Elektronik AG eine in Aufsichtsrat und Vorstand zweigeteilte Verantwortungsstruktur. Als drittes Organ fungiert die Hauptversammlung. Alle drei Organe sind den Interessen der Aktionäre und des Unternehmens verpflichtet.

Der Vorstand ist ein an das Unternehmensinteresse gebundenes Leitungsorgan. Er führt die Geschäfte nach Gesetz, Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung. Im Rahmen seiner Verantwortlichkeit ist der Vorstand zuständig für die Aufstellung der Quartals-, Jahres- und Konzernabschlüsse sowie für die Besetzung von Schlüsselpositionen im Unternehmen. Ferner hat der Vorstand für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Auflagen und unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen. Er wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Wesentliche Beschlüsse des Vorstands bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle für die FORTEC wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in

regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr aus zwei Personen.

Der Aufsichtsrat umfasst drei Mitglieder, von denen zwei als Anteilseignervertreter von der Hauptversammlung gewählt und ein Arbeitnehmervertreter nach dem Drittelbeteiligungsgesetz entsandt werden. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Strategie und deren Umsetzung erörtert der Aufsichtsrat regelmäßig. Er prüft Quartalsberichte, stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss. Die reguläre Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder endet in der Hauptversammlung 2025, die über das Geschäftsjahr 2023/2024 beschließt. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020/2021 keine Ausschüsse gebildet. Er trat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 zu vier ordentlichen Präsenzsitzungen und drei Sitzungen in Form einer Telefon- bzw. Videokonferenz zusammen. Dabei beriet er unter anderem über den Jahresabschluss 2019/2020 des FORTEC Konzerns, den Jahresabschluss der FORTEC AG, die Ausschüttungspolitik der FORTEC AG, die strategische Ausrichtung, das Corona-Krisenmanagement und die Planungen für 2021/2022. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung teil und berichtete über die Prüfung des Jahresabschlusses der FORTEC AG und des Konzern-Jahresabschlusses 2019/2020. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand unter anderem über die strategische Unternehmensentwicklung sowie geplante Digitalisierungs-Projekte unterrichten. Er hat sich außerdem mit dem Risikomanagementsystem und insbesondere mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess befasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen. Im Geschäftsjahr 2020/2021 bestanden keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern. Berater- und sonstige Dienstleistungsverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und FORTEC bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht. Gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat eine Frauenquote in Höhe von 33 % erreicht. Der festgelegte weibliche Anteil in Höhe von 30 % im Vorstand ist bereits erreicht. Gemäß § 76 Abs. 4 AktG ist der für die zweite Leitungsebene festgelegte Anteil in Höhe von 25 % ebenfalls erreicht.

Die Unternehmensführung der FORTEC als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und mit Einschränkungen durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt. Der Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 wurde am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Er stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher

börsennotierter Konzerne dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel der verabschiedeten Leitlinien ist, die in Deutschland geltenden Regeln transparent zu machen, um so das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Unternehmensleitung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Schlussklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht), § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG:

Die Gesellschaft hat sich entschlossen, erneut einen Abhängigkeitsbericht zu erstellen, da der Hauptaktionär mit einer Minderheitsbeteiligung aufgrund der Hauptversammlungspräsenz in den vergangenen Jahren zumeist eine Hauptversammlungsmehrheit repräsentierte. Dadurch kann ein Abhängigkeitsverhältnis unserer Gesellschaft gegenüber § 17 Abs. 1 AktG begründet sein. Dies vorausgeschickt gibt der Vorstand folgende Schlussklärung ab:

Bei FORTEC lagen in Beziehung zu dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vor.

Germering, 23. September 2021

Sandra Maile

Vorstandsvorsitzende

Bernhard Staller

Vorstand

Geschäftsbericht 2021

Konzernbilanz	34
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	36
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	37
Konzern-Kapitalflussrechnung	38

Konzernbilanz: 1. Aktiva

In TEUR	Anhang	Konzernbilanz 30.06.2021	Konzernbilanz 30.06.2020
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Erworbene Firmenwerte	5	6.715	6.700
II. Immaterielle Vermögenswerte	6	198	243
III. Sachanlagevermögen	6	4.909	5.271
IV. Nutzungsrechte	7	5.916	6.269
V. Finanzielle Vermögenswerte	8	162	171
VI. Latente Steueransprüche	19	379	215
		18.278	18.870
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorräte	10	19.743	24.663
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	8.700	9.261
III. Steuererstattungsansprüche	11	2.238	2.457
IV. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	131	236
V. Sonstige Vermögenswerte	11	227	236
VI. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12	14.696	8.865
		45.735	45.719
Summe Aktiva		64.013	64.589

Konzernbilanz: 2. Passiva

In TEUR	Anhang	Konzernbilanz 30.06.2021	Konzernbilanz 30.06.2020
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	13	3.250	3.250
II. Kapitalrücklage	14	14.481	14.481
III. Umrechnungsdifferenzen	14/32	814	1.002
IV. Sonstige Rücklagen	14	22.113	19.287
V. Konzern-Jahresüberschuss	14	3.881	4.777
Eigenkapital gesamt		44.540	42.796
B. Langfristige Verbindlichkeiten			
I. Langfristige Bankverbindlichkeiten	15/18	2.361	3.528
II. Langfristige Leasingverbindlichkeiten	18	5.088	5.354
III. Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	18	20	23
IV. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	18	49	0
V. Langfristige Rückstellungen	17	293	318
VI. Latente Steuerschulden	19	373	333
		8.184	9.555
C. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15/18	1.167	1.167
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	4.905	5.510
III. kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	18	934	972
IV. Steuerschulden	18	1.392	1.342
V. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	18	1.349	1.168
VI. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	18	1.300	1.058
VII. Rückstellungen	17	242	1.020
		11.289	12.237
Summe Passiva		64.013	64.589

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In TEUR	Anhang	Konzern GuV 2020/2021	Konzern GuV 2019/2020
1. Umsatzerlöse	21	77.426	87.730
2. Erhöhung Bestand unfertige Erzeugnisse	22	-884	289
3. Sonstige betriebliche Erträge	23	2.063	3.481
4. Materialaufwand	24	52.622	60.746
5. Personalaufwand	25	13.387	14.473
6. Abschreibungen	26	1.731	1.942
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	27	5.541	7.855
8. Betriebsergebnis (EBIT)		5.323	6.483
9. Beteiligungserträge	8	33	27
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29	69	3
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29	185	196
12. Ergebnis vor Steuern		5.240	6.318
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	30	1.359	1.541
14. Konzern-Jahresüberschuss		3.881	4.777
15. Sonstiges Ergebnis	32	-188	155
16. Gesamtergebnis		3.694	4.932
17. Ergebnis je Aktie (in Euro)		1,19	1,47
18. Anzahl Aktien		3.250.436	3.250.436

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungsumrechnungsdifferenz	Sonstige Rücklagen		Gesamt
				Marktbewertungsrücklage	Gewinnrücklage/ Gewinnvortrag	
Stand 01.07.2019	3.250	14.481	846	0	21.562	40.139
Konzern-Jahresüberschuss 01.07.2019–30.06.2020					4.777	4.777
Veränderung sonstiges Ergebnis			155			155
Dividendenzahlungen					-2.275	-2.275
Veränderungen Geschäftsjahr 2019/2020	0	0	155	0	2.501	2.656
Stand 30.06.2020	3.250	14.481	1.002	0	24.063	42.796
Stand 01.07.2020	3.250	14.481	1.002	0	24.063	42.796
Konzern-Jahresüberschuss 01.07.2020–30.06.2021					3.881	3.881
Veränderung sonstiges Ergebnis			-188			-188
Dividendenzahlungen					-1.950	-1.950
Veränderungen Geschäftsjahr 2020/2021	0	0	-188	0	1.931	1.744
Stand 30.06.2021	3.250	14.481	814	0	25.994	44.540

Konzern-Kapitalflussrechnung

In TEUR	Anhang	2020/2021	2019/2020
I. Operativer Bereich			
1. Konzern-Jahresüberschuss		3.881	4.777
2. (+) Ertragsteueraufwand / (-) Ertragsteuerstattung		1.359	1.541
3. (+) Abschreibungen / Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		1.731	1.942
4. (+) Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / (-) andere zahlungswirksame Erträge		394	112
5. (+) Verlust / (-) Gewinn aus dem Verkauf von Sachanlagen		2	-717
6. (+) Abnahme / (-) Zunahme der Vorräte		4.408	-592
7. (+) Abnahme / (-) Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		593	-1.172
8. (-) Abnahme / (+) Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-655	-106
9. (-) Abnahme / (+) Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten		-356	262
10. (+) Abnahme / (-) Zunahme der langfristigen Forderungen		9	0
11. (-) Abnahme / (+) Zunahme der langfristigen Verbindlichkeiten		22	-533
12. (+) Zinsaufwendungen / (-) Zinserträge		116	193
13. (-) Gezahlte Zinsen (enthalten den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten)		-116	-188
14. (+) Erstattete / (-) Gezahlte Ertragsteuer		-1.213	-1.936
Cashflow aus dem operativen Bereich		10.175	3.582
II. Investitionsbereich			
	33		
1. Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagegegenstände		-251	-894
2. Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzgl. erworbener liquider Mittel		0	-144
3. Einzahlungen aus Verkauf von Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagebestände		0	1.657
4. Erhaltene Zinsen		0	1
Cashflow aus dem Investitionsbereich		-251	619
III. Finanzierungsbereich			
	33		
1. Auszahlungen zur Tilgung von (Finanz-)krediten		-1.167	-1.383
2. Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten ¹⁾		-1.034	-1.087
3. Gewinnausschüttung		-1.950	-2.275
Cashflow aus dem Finanzierungsbereich		-4.151	-4.745
IV. (+) Nettozunahme / (-) Nettoabnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
	33	5.774	-543
1. Zahlungsmittel/-äquivalente p. 30.06.2021 (VJ 30.06.2020)		8.865	9.407
2. Wechselkursbedingte Änderungen auf Zahlungsmittel		57	2
V. Zahlungsmittel/-äquivalente p. 30.06.2021 (VJ 30.06.2020)			
		14.696	8.865
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
1. Kasse		8	12
2. Bankguthaben		14.688	8.853
Finanzmittel am Ende der Periode	12	14.696	8.865

1) Der Konzern hat Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeit als Finanzierungstätigkeiten eingestuft, Auszahlungen für den Zinsanteil in Übereinstimmung mit der Darstellung gezahlter Zinsen als betriebliche Tätigkeit eingestuft und Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse und Zahlungen für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, als betriebliche Tätigkeiten eingestuft.

Geschäftsbericht 2021

Inhalt Konzernanhang

Allgemeine Angaben	40
Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze	42
Konsolidierungskreis	51
Konsolidierungsgrundsätze	52
Goodwill/erworbene Firmenwerte	53
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen	55
Leasingverhältnisse	55
Finanzielle Vermögenswerte	57
Konzernbruttoanlagespiegel	58
Langfristige Forderungen	60
Vorräte	60
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuererstattungsansprüche, sonstige kurzfristige finanzielle und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	60
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	61
Gezeichnetes Kapital	62
Eigenkapital	62
Finanzinstrumente – beizulegender Zeitwert	63
Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten	66
Rückstellungen	70
Verbindlichkeiten	70
Latente Steuern	72
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	73
Umsatzerlöse	73
Bestandsveränderung unfertige/fertige Erzeugnisse	74
Sonstige betriebliche Erträge	74
Materialaufwand	75
Personalaufwand	75
Abschreibungen	76
Sonstige betriebliche Aufwendungen	76
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	77
Zinsergebnis	77
Steuern vom Einkommen und Ertrag	77
Segmentberichterstattung	78
Währungsumrechnungen	80
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	80
Kapitalmanagement	81
Aufsichtsrat	82
Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	83
Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements	84
Honorar des Abschlussprüfers	84
Sonstige Angaben	85
Freigabe zur Veröffentlichung	85

Konzernanhang: 1. Allgemeine Angaben

Die FORTEC Elektronik AG, Germering, Deutschland (im Folgenden „FORTEC“), erstellt in Anwendung von § 315e HGB als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union zum 30. Juni 2021 anzuwenden sind. Grundlage hierfür ist die sich aus § 315e Abs. 1 HGB in Verbindung mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards ergebende Verpflichtung. Es wurden alle zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden Standards berücksichtigt. Daneben werden über die Angabepflichten nach IFRS hinaus alle nach § 315e Abs. 1 HGB geforderten Angaben und Erläuterungen veröffentlicht, die das deutsche Handelsrecht im Falle eines nach IFRS zu erstellenden Konzernabschlusses zusätzlich verlangt. Der Konzernabschluss des Unternehmens umfasst die Abschlüsse des Unternehmens und seiner Tochterunternehmen (zusammen als Konzern bezeichnet).

Der Konzern bietet im Segment Stromversorgungen die komplette Produktpalette bei Netzteilen und DC/DC-Wandlern an. Im Segment Datenvisualisierung mit den Produktbereichen Display Technology und Embedded Computer Technology reicht die Tätigkeit von Standardkits über begleitende Dienstleistungen und eigenentwickelte Produktlösungen bis zu kompletten Industriemonitoren. Geschäftsanschrift des Mutterunternehmens ist Augsburg Str. 2b, 82110 Germering. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht München unter der HRB 247748 geführt.

Der Konzernabschluss der FORTEC wurde gerundet in Euro, der funktionalen Währung, erstellt; insofern können geringfügige, nicht wesentliche Rundungsdifferenzen entstehen. Sofern nicht anders angegeben ist, werden sämtliche Werte kaufmännisch auf volle tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet. Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Sofern in der Konzern-Bilanz sowie in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst werden, werden sie im Anhang aufgegliedert und erläutert.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Neue und geänderte Standards und Interpretationen IAS 8.28:

Der Konzern hat bestimmte Standards und Änderungen, die für am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sind, erstmals angewandt. Er hat keine Standards, Interpretationen oder Änderungen, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind, vorzeitig angewandt.

Änderungen an IFRS 3:

Definition eines Geschäftsbetriebs

Durch die Änderung an „IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse“ wird präzisiert, dass eine integrierte Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substantielles Verfahren umfassen muss, die zusammengenommen wesentlich zur Leistungserzeugung

beitragen, um als Geschäftsbetrieb gelten zu können. Des Weiteren wird klargestellt, dass es sich auch dann um einen Geschäftsbetrieb handeln kann, wenn der Zusammenschluss nicht alle zur Leistungserzeugung erforderlichen Ressourceneinsätze und Verfahren umfasst. Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, könnten sich jedoch in zukünftigen Perioden auswirken, falls der Konzern Unternehmenszusammenschlüsse durchführt.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze

Die Änderungen an IFRS 9 und IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung sehen verschiedene Erleichterungsregelungen vor, die auf alle Sicherungsbeziehungen Anwendung finden, die von der Reform der Referenzzinssätze unmittelbar betroffen sind. Solche Sicherungsbeziehungen

sind daran zu erkennen, dass die Reform zu Unsicherheiten hinsichtlich des Eintrittszeitpunkts und/oder der Höhe der referenzzinssatzbasierten Zahlungsströme aus dem gesicherten Grundgeschäft oder dem Sicherungsinstrument führt. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da der Konzern keine Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen hat.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8:

Definition von Wesentlichkeit

Die Änderungen enthalten eine neue Definition des Begriffs „wesentlich“, gemäß der Informationen wesentlich sind, „wenn unter normalen Umständen davon auszugehen ist, dass ihre unterlassene, falsche oder verschleierte Angabe die Entscheidungen beeinflusst, die von den Hauptadressaten eines Abschlusses, der Finanzinformationen zum berichtenden Unternehmen enthält, für allgemeine Zwecke getroffen werden.“ Die Änderungen präzisieren, dass die Wesentlichkeit von der Art oder vom Umfang der Informationen, entweder für sich allein genommen oder in Verbindung mit anderen Informationen, vor dem Hintergrund des gesamten Abschlusses abhängt. Eine falsche Information ist wesentlich, wenn unter normalen Umständen davon auszugehen ist, dass sie die von den Hauptadressaten getroffenen Entscheidungen beeinflusst. Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss und werden sich voraussichtlich auch nicht in Zukunft auf den Konzern auswirken.

Änderungen an IFRS 16:

Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19

Am 28. Mai 2020 hat das IASB Covid-19-Related Rent Concessions – Amendment to IFRS 16 Leases (Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19) veröffentlicht. Die Änderungen gewähren Leasingnehmern Erleichterungen bei der Anwendung der Regelungen in IFRS 16 zur Bilanzierung von Änderungen des Leasingvertrags (lease modifications) aufgrund von Mietzugeständnissen infolge der Corona-Pandemie. Als praktischen Behelf kann sich ein Leasingnehmer dafür entscheiden, die Beurteilung, ob ein pandemiebedingtes Mietzugeständnis eines Leasinggebers eine Änderung des Leasingvertrags darstellt, auszusetzen. Ein Leasingnehmer, der diese Wahl trifft, bilanziert

jede qualifizierte Änderung der Leasingzahlungen, die sich aus dem Mietzugeständnis im Zusammenhang mit der Corona Pandemie ergibt, auf dieselbe Weise, wie er die Änderung nach IFRS 16 bilanzieren würde, wenn sie keine „lease modification“ wäre. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen. Diese Vorschriften hatten keine Auswirkung auf den Konzern.

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende neue und geänderte Standards und Interpretationen werden nachfolgend dargestellt. FORTEC beabsichtigt, diese neuen und geänderten Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Änderung zu IAS 1

Präsentation der Finanzinstrumente: Klassifizierung der Verbindlichkeiten als kurzfristig und nicht kurzfristig (veröffentlicht am 23. Januar 2020)

Anzuwenden am 1. Januar 2023

Änderungen zu IFRS 3, IAS 16 IAS 37

jährliche Verbesserungen 2018–2020 (verabschiedet am 14. Mai 2020)

Anzuwenden am 1. Januar 2022

Änderungen an IFRS 9

Gebühren beim 10 % Barwerttest vor Ausbuchung finanzieller Schulden

Änderungen an IFRS 1

Erstanwendung durch ein Tochterunternehmen,

Anzuwenden nach dem 1. Januar 2022

Anzuwenden ab 1. Januar 2022

Die FORTEC analysiert fortlaufend die Änderungen und erwartet hieraus derzeit jedoch keine Auswirkungen auf den Konzern.

Konzernanhang: 2. Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze

2.1. Einzel erworbene Immaterielle Vermögenswerte (ohne Goodwill) sowie Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen sowie die erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen, bewertet und über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wurde bei Software mit 3–5 Jahren, bei Gebäuden mit 10–25 Jahren, bei Fahrzeugen mit 3–6 Jahren, bei Werkzeugen mit 3–4 Jahren, bei der Büroeinrichtung mit 3–5 Jahren und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 4–10 Jahren angesetzt. Reparaturkosten wurden als Aufwand verrechnet. Zum Bilanzstichtag war der erzielbare Ertrag für die Gegenstände des Sachanlagevermögens nicht unter ihren Buchwert gesunken. Als Abschreibungsmethode kommt ausschließlich die lineare Abschreibung zur Anwendung. Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben. Die Buchwerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf etwaige objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung hin überprüft.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

2.2. Vorratsvermögen

Das Vorratsvermögen wird mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Bei Preisänderungen werden die Mischpreise entsprechend verändert. Es kommt damit die Durchschnittsmethode zur Anwendung. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der erwarteten Kosten bis zur Fertigstellung und der erwarteten Vertriebskosten, sofern Güter ohne Bestellung produziert werden. Finanzierungskosten sind nicht aktiviert.

2.3. Zahlungsmittel

Die Bewertung der *Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente* erfolgt zum Nennwert.

2.4. Eingebettete Derivate

FORTEC schließt sowohl Verkaufs- als auch Einkaufsverträge mit Kunden und Lieferanten in Währungen ab, welche von den funktionalen Währungen beider Parteien abweichen. Die vereinbarten Währungen sind US-Dollar. Grundsätzlich liegen Fremdwährungsderivate vor. Diese sind allerdings nicht trennungspflichtig, wenn die gebrauchte Währung die üblicherweise gebrauchte Währung dieser Transaktionen darstellt. Eine Analyse der betroffenen Transaktionen hat ergeben, dass keine trennungspflichtigen Transaktionen vorliegen.

2.5. Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zur *Veräußerung gehalten* oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung oder Ausschüttung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben und jedes nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungsunternehmen wird nicht mehr nach der Equity-Methode bilanziert, sobald sie als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft sind.

2.6. Rückstellungen

Rückstellungen werden unter Beachtung des Grundsatzes der bestmöglichen Schätzung gemäß IAS 37 mit den Beträgen gebildet, mit denen die Gesellschaft voraussichtlich in Anspruch genommen wird. Eventuell erforderliche Abzinsungen wurden vorgenommen.

Gewährleistungsrückstellungen

FORTEC bietet gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln an, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Rückstellungen für diese Garantien werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der zugrunde liegenden Produkte an den Kunden gebildet. Die erstmalige Erfassung erfolgt auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Schätzung der Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen wird jährlich überprüft.

2.7. Steuern

Die laufenden Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bewertet, mit dem die Erstattung oder die Zahlung erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt, gelten oder in Kürze gelten werden.

Laufende Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Der Vorstand beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahin gehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Regelungen ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei einer identifizierten Notwendigkeit werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern (Steueransprüche oder Schulden) werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst außer auf Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes resultieren, der nicht das steuerliche Ergebnis beeinflusst, sowie auf temporäre Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen oder Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen entstehen, wenn FORTEC die Umkehrung der temporären Differenzen zeitlich steuern kann und sich die temporären Differenzen nicht in absehbarer Zeit umkehren. Latente Steueransprüche auf Verlustvorträge werden erfasst, soweit in Zukunft wahrscheinlich ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis vorhanden ist.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur dann saldiert, wenn FORTEC einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, die beabsichtigen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. -ansprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen. Es wurde eine zukünftig erwartete durchschnittliche Ertragsteuerbelastung (KSt, SolZ und GewSt) zwischen 19 % und 29 % in Abhängigkeit der steuerlichen Bestimmungen des Herkunftslandes zugrunde gelegt (VJ: zwischen 19 % und 29,3 %).

Umsatzsteuer

Vermögenswerte (z. B. Vorräte) werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

2.8. Währungsumrechnung

Währungsumrechnung im Konzern

Die funktionale Währung der Auslandsgesellschaften ist jeweils die Landeswährung, da die Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Vermögenswerte und Schulden werden deshalb zum am Bilanzstichtag gültigen Stichtagskurs, Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet (modifizierte Stichtagskursmethode). Im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Anpassungen der übernommenen Buchwerte werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet.

Konzernanhang: 2. Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Transaktionen in *Fremdwährungen* werden zu dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Wechselkurs in Euro umgerechnet. Am Bilanzstichtag vorhandene monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährungen werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Umrechnungskurs in Euro umgerechnet. Die Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet, solche, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, mit dem Kurs, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gilt. Die bilanzielle Behandlung des Gewinns bzw. Verlusts aus der Umrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten nichtmonetären Posten orientiert sich an der Erfassung des Gewinns bzw. Verlusts aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Postens.

2.9. Gliederungsvorschriften

Die Gliederungsvorschriften des IAS werden gegenüber dem Vorjahr beibehalten bis auf die Darstellung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die nun gemäß IAS 1.54 separat dargestellt werden.

Klassifizierung als kurz- und langfristig

Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristig ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -schulden werden grundsätzlich als langfristig gemäß IAS 1.56 dargestellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert, dass Ermessensentscheidungen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf die Höhe des Buchwerts der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. In Einzelfällen können die tatsächlichen Werte von den getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden erfolgswirksam berücksichtigt, sobald bessere Informationen zur Verfügung stehen.

2.10. Umsätze aus Verträgen mit Kunden

FORTEC ist in den Geschäftsbereichen Datenvisualisierung und Stromversorgungen tätig und erbringt primär damit in Zusammenhang stehende Produktlieferungen und Dienstleistungen, wobei die Produkte an die Erfordernisse des Kunden zum Teil adaptiert werden. Die Umsätze werden – unabhängig vom Zahlungszeitpunkt – berücksichtigt, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die die FORTEC im Austausch für die Güter voraussichtlich erhalten wird. Zinserträge werden zeitproportional erfasst. Die FORTEC sieht sich bei allen Transaktionen jeweils als Prinzipal, da die FORTEC jeweils das Vorratsrisiko und Preisrisiko trägt, bevor die Güter auf den Kunden übergehen.

Gewährleistungsverpflichtungen

Die FORTEC bietet üblicherweise gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Diese sog. „Assurance-Type“ Garantien werden als Gewährleistungsrückstellungen erfasst. Einzelheiten zu der Rechnungslegungsmethode für Gewährleistungsrückstellungen finden sich im Abschnitt 17 „Rückstellungen“. Daneben bietet FORTEC separate Garantieverlängerungen als „Service-Type“ Garantien an. Diese Garantien werden über den Garantiezeitraum als ratierlich vereinnahmt und zunächst als Vertragsverbindlichkeit erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

FORTEC erfasst eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen, wenn gegen den Kunden ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung besteht. Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Unterpunkt 2.16 „Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung“ erläutert.

Vertragsverbindlichkeiten (sonstige Verbindlichkeit)

Eine Vertragsverbindlichkeit wird erfasst, wenn der Kunde die Zahlung leistet oder diese fällig wird, bevor der Konzern die entsprechenden Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden überträgt. Vertragsverbindlichkeiten werden als

Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Im Geschäftsjahr angefallene **Fremdkapitalkosten** werden als Aufwand erfasst, da die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht vorliegen.

2.11. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden.

2.12. Entwicklungskosten

Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen
- die Art und Weise, wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln.

Im Rahmen der Entwicklungen der FORTEC sind die aufgeführten Kriterien derzeit nicht erfüllt. Daher werden Entwicklungskosten derzeit sämtlich in der Periode, in der sie anfallen als Aufwand erfasst (Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen).

2.13. Annahmen und Schätzunsicherheiten

Die Schätzunsicherheiten beziehen sich im Wesentlichen auf Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, von denen ein nicht unwesentliches Risiko in den kommenden Geschäftsjahren ausgehen kann. Diese sind in den nachstehenden Positionen enthalten.

- Bewertung der Wertberichtigung auf Grund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte: Schlüsselanahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate.
- Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Um eine Bewertung der Vorräte zum niedrigeren der beiden Werte sicherzustellen, ermittelt FORTEC die Nettoveräußerungswerte mit Hilfe von Abschlägen, die auf Erfahrungen und dem Verbrauch der Lagergüter beruhen. Neben der standardisierten Vorgehensweise führt die FORTEC AG eine Einzelfallbetrachtung für die Lagerbestände durch. Abwertungen erfolgen typischerweise wegen mangelnder Gängigkeit aufgrund geringer Verbrauchs- und Verkaufsmengen in der Vergangenheit.
- Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können sowie anzuwendende Steuersätze.
- Wertminderungstest der immateriellen Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte: wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags (Nutzungswert) zugrunde gelegen haben. Zur Berechnung des Nutzungswerts wird eine Discounted-Cashflow-Methode verwendet. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der nächsten fünf Jahre abgeleitet. Der erzielbare Betrag ist abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Abzinsungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate. Diese Schätzungen sind am relevantesten für den Geschäfts- oder Firmenwert.

Konzernanhang: 2. Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze

- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses. Die Höhe der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen wird auf Grund der Schätzung der zu erwartenden Kosten und der Wahrscheinlichkeit des Eintritts ermittelt. Dabei werden Vergangenheitswerte sowie die laufenden Verfahren überprüft.
- Erwerb von Tochterunternehmen: Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) sowie vorläufige Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden.
- Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, bei denen FORTEC Leasingnehmer ist. Die FORTEC hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Die FORTEC trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Dabei werden Faktoren in Betracht gezogen, die für FORTEC einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoption auszuüben. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob er die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. Durchführung von wesentlichen Mietereinbauten oder wesentliche Anpassung des zugrunde liegenden Vermögenswerts).
- Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes: FORTEC kann den dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet FORTEC zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten den geschätzten Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den FORTEC potenziell zahlen müsste, wenn FORTEC für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, anstatt zu leasen.

2.14. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der Konzern, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

2.15. Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

FORTEC analysiert zum Geschäftsjahresende, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, so nimmt FORTEC eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere

der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wird sofern möglich auf kürzlich erfolgte Markttransaktionen zurückgegriffen.

Wenn keine aktiven Märkte vorhanden sind, wird ein angemessenes Bewertungsmodell (z. B. Discounted-Cashflow Verfahren für die Bewertung des Goodwill Wertminderungstests) angewandt. Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung die jüngsten Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über fünf Jahre. Nach dem fünften Jahr wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows angewandt.

2.16. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden

Die nachstehenden Beurteilungen sind auf Grundlage der Tatsachen und Umstände vorgenommen worden, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bestanden:

- Bestimmung des Geschäftsmodells, in dessen Rahmen ein finanzieller Vermögenswert gehalten wird
- Bestimmung von bestimmten als Finanzanlagen gehaltenen Eigenkapitalinvestments, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, als FVOCI (Fair Value im sonstigen betrieblichen Ergebnis).

Finanzielle Vermögenswerte

Erstmalige Erfassung und Bewertung

IFRS 9 sieht für finanzielle Vermögenswerte folgende drei Kategorien zur Klassifizierung vor:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) (erfolgsneutral) mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) (erfolgsneutral) ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn- und Verlust bewertet (FVtPL) (erfolgswirksam)

Der Konzern legte die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionen berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind. Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Eigenkapitalinvestments.

Folgebewertung

Der Konzern macht die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte von deren Klassifizierung abhängig:

Finanzielle Vermögenswerte zu FVtPL (Fair Value through profit and loss): Der Konzern hat keine finanziellen Vermögenswerte in diese Kategorie klassifiziert.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte bis auf Eigenkapitalinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten

Konzernanhang: 2. Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze

klassifiziert. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu Fair Value bewertet. Die Verluste aus einer Wertminderung werden in der Gesamtergebnisrechnung unter Finanzaufwendungen erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI (Fair Value im sonstigen betrieblichen Ergebnis)

Eigenkapitalinvestments

Der Konzern hat seine als Eigenkapitalinvestments gehaltenen Vermögenswerte (Beteiligungen), die der Konzern aus strategischen Gründen langfristig halten will, hier klassifiziert. In Übereinstimmung mit IFRS 9 hat der Konzern diese Beteiligungen zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung als FVOCI designiert. Nach der erstmaligen Bewertung werden Eigenkapitalinvestments in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert fortbewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Der Konzern verfügt über keine Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Umgliederung der Gewinne und Verluste bei Ausbuchung bewertet werden.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Bestehen objektive Hinweise, dass eine Wertminderung vorliegt, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlustes als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert des erwartenden künftigen Cashflows.

Finanzielle Verbindlichkeiten

IFRS 9 ist auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, auf Vertragsvermögenswerte und zum FVOCI bewerte Schuldinstrumente anzuwenden, nicht jedoch auf als Finanzanlagen gehaltene Eigenkapitalinvestments.

IFRS 9 sieht für finanzielle Verbindlichkeiten folgende Klassifizierungen vor:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Darlehen)

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest. Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Bankdarlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Folgebewertung

Der Konzern macht die Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeiten von deren Klassifizierung abhängig:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft.

Darlehen und Verbindlichkeiten: Darlehen und Verbindlichkeiten sind nicht-derivative Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Verbindlichkeiten im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten und abzüglich etwaiger Werterhöhungen bewertet.

Ausbuchung: Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

2.17. Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Seit dem 1. Juli 2019 werden Leasingverhältnisse zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und die entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Mietverträge für Räumlichkeiten werden in der Regel für feste Zeiträume von 5–10 Jahren abgeschlossen, für Fahrzeuge für feste Zeiträume von 36–48 Monaten. Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Kaufoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts. Wenn das Eigentum an dem Leasing-

gegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt. Zudem werden die Nutzungsrechte auf Wertminderungen überprüft.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert, der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst. Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Option ausgeübt wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Option nicht ausgeübt wird. Die Beurteilung der Frage, ob die Ausübung dieser Verlängerungs- und Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist, erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen von Seiten des Managements (siehe Abschnitt 2).

Konzernanhang: 2. Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

FORTEC wendet für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter zwölf Monaten ab Bereitstellungsdatum und ohne Kaufoption die Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse an. Zudem wird die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse angewandt, die einen geringen Wert haben wie z. B. Drucker oder andere Bürogegenstände. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse oder Leasingverhältnisse von geringem Wert werden über die Laufzeit linear als Aufwand erfasst.

2.18. Unternehmenszusammenschlüsse

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode gem. IFRS 3, sobald der Konzern die Beherrschung erlangt hat. Die Anschaffungskosten ermitteln sich aus der beim Erwerb übertragenen Gegenleistung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet wird und dem beizulegenden Zeitwert des nicht beherrschenden Anteils, sofern eine Gesellschaft nicht zu 100 % übernommen wird. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Das erworbene identifizierbare Nettovermögen wird grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird unmittelbar in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Bei der Emtron electronic GmbH entfiel der Unterschiedsbetrag auf stille Reserven im Anlagevermögen, auf anrechenbare Körperschaftsteuer und auf den Goodwill. Bei der ALTRAC AG waren im Rahmen des Erwerbs stille Reserven im Anlagevermögen sowie im Goodwill auszuweisen. Beim Erwerb des Teilkonzerns der Data Display entfiel der Unterschiedsbetrag auf den Goodwill und auf stille Reserven im Waren- bzw. Auftragsbestand. Beim Erwerb der Display Solutions Ltd. entfiel der Unterschiedsbetrag auf den Goodwill sowie

auf stille Reserven im Auftragsbestand. Die sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden Unterschiedsbeträge sind – soweit sie nicht auf stille Reserven entfallen – als Goodwill (Abschnitt 5) im Anlagevermögen ausgewiesen. Der Goodwill wird als Vermögenswert erfasst und jährlich auf eine Wertminderung hin überprüft (Impairment Test). Jede Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

Konzernanhang: 3. Konsolidierungskreis

In diesen Konzernabschluss werden neben dem Mutterunternehmen folgende Tochterunternehmen einbezogen:

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteils-/Stimmbesitz	Vorjahr
EMTRON electronic GmbH ¹⁾ Riedstadt-Wolfskehlen, Deutschland	100 %	100 %
ROTEC technology GmbH i.L. ¹⁾ Muggensturm, Deutschland	100 %	100 %
AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik GmbH ¹⁾ Sachsenheim, Deutschland	100 %	100 %
DISTEC GmbH Vertrieb von elektronischen Bauelementen ¹⁾ Germering, Deutschland	100 %	100 %
Data Display Solution GmbH & Co. KG Hörselberg-Hainich, Deutschland	100 %	100 %
Data Display Solution Verwaltung GmbH ¹⁾ Hörselberg-Hainich, Deutschland	100 %	100 %
ALTRAC AG Würenlos, Schweiz	100 %	100 %
Apollo Display Technologies Corp. Ronkonkoma, USA	100 %	100 %
Display Technology Ltd. Huntingdon, UK	100 %	100 %

1) Diese Unternehmen nehmen die Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Die FORTEC AG hält an diesen Gesellschaften jeweils 100 % der Anteile, hat unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte inne und übt somit Beherrschung i.S.d. IFRS 10.6 aus.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt. Die Einzelabschlüsse der wesentlichen und für den Konzern bedeutsamen Tochterunternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt und wurden von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Konzernanhang: 3. Konsolidierungskreis

Die FORTEC AG hält ferner zum Bilanzstichtag 36,6 % (VJ: 36,6 %) des Stammkapitals der Advantec Electronics B.V., Oudenbosch (NL). Die Gesellschaft stellt kein Tochterunternehmen im Sinne des IFRS 10.7 dar, da kein Beherrschungsverhältnis vorliegt.

Die Advantec Electronics B.V. ist kein assoziiertes Unternehmen gemäß IAS 28.2 i.V.m. IAS 28, da der Indikatorenkatalog des IAS 28.6 nicht einschlägig ist. Bei Anteilen an Unternehmen zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte wird zwar grundsätzlich davon ausgegangen, dass es sich um assoziierte Unternehmen handelt, es sei denn, die Vermutung des maßgeblichen Einflusses ist widerlegt. Von Letzterem wird bei dem betroffenen Unternehmen ausgegangen, weil keinerlei Gremienzugehörigkeit besteht, FORTEC nicht an dessen wichtigen Entscheidungsprozessen teilnimmt, keine wesentlichen Geschäftsvorfälle bestehen, kein Austausch von Führungspersonal stattfindet und keine bedeutenden technischen Informationen bereitgestellt werden. Daher unterbleibt eine Konsolidierung des Unternehmens. Die Advantec

Electronics B.V. weist zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ein Eigenkapital in Höhe von 298 TEUR (VJ: 252 TEUR) aus. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2020 betrug 119 TEUR (VJ: 71 TEUR).

Die AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik GmbH hält 100 % an der tschechischen ALLTRONIC elektronické stavební skupiny a komponenty s.r.o., Dýsina. Die Apollo Display Technologies Corp. hält 100 % an der Apollo Ronkonkoma Inc. Diese beiden Gesellschaften ALLTRONIC und Apollo Ronkonkoma werden wegen untergeordneter Bedeutung gem. IAS 1.15 und 1.30 für den Konzern nicht konsolidiert. Dies betrifft sowohl die qualitativen Faktoren (z. B. besonderes Risiko) wie auch die Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die ALLTRONIC elektronické stavební skupiny a komponenty s.r.o. weist zum Bilanzstichtag 30. Juni 2021 ein Eigenkapital in Höhe von 348 TEUR (VJ: 393 TEUR) aus. Das Jahresergebnis Geschäftsjahres betrug -62 TEUR (VJ: 100 TEUR).

Konzernanhang: 4. Konsolidierungsgrundsätze

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften werden die Abschlüsse der einzelnen Unternehmen zur Einbeziehung in den Konzernabschluss einheitlich nach den für die FORTEC AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt bzw. für die Konsolidierung an diese Grundsätze angepasst. Gleichartige Posten wurden zusammengefasst.

Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht die FORTEC ein Beteiligungsunternehmen dann, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., die FORTEC hat aufgrund derzeit bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben)
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen
- die Fähigkeit, die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird

FORTEC geht im Regelfall davon aus, dass eine Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Zur Unterstützung dieser Annahme und wenn die FORTEC keine Mehrheit der

Konzernanhang: 4. Konsolidierungsgrundsätze

Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen besitzt, berücksichtigt FORTEC bei der Beurteilung, ob FORTEC die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen innehat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zugerechnet, da momentan keine Minderheiten im Konzern vorhanden sind. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden denen des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung

vollständig eliminiert. Ändert sich die Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung, wird diese Transaktion als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede zurückbehaltene Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Die Konzern-Bilanz ist in Anwendung von IAS 1 nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden solche Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Entsprechend IAS 1.56 werden die latenten Steuern als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen.

Konzernanhang: 5. Goodwill/erworbene Firmenwerte

Der *Goodwill* ist, wie im Vorjahr, den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zuzuweisen, die in Form der beiden Segmente „Datenvisualisierung“ und „Stromversorgungen“ für das Geschäftsjahr 2020/2021 identifiziert sind (Abschnitt 31). Der Buchwert des Goodwills für *Stromversorgungen* verändert sich von 3.216 TEUR auf 3.172 TEUR. Die negative Wechselkursdifferenz in Höhe von -44 TEUR wird erfolgsneutral ins Eigenkapital eingestellt. Das Segment erzielt im Geschäftsjahr ein Jahresergebnis in Höhe von 701 TEUR (VJ: 1.070 TEUR). Der Buchwert des Goodwills für *Datenvi-*

sualisierung in Höhe von 3.484 TEUR ist auf 3.543 TEUR gestiegen. Die negative Wechselkursdifferenz in Höhe von 59 TEUR wird erfolgsneutral ins Eigenkapital eingestellt. Im Geschäftsjahr ist in diesem Segment ein Jahresergebnis in Höhe von 3.181 TEUR (VJ: 3.707 TEUR) erzielt worden.

Anstelle einer planmäßigen Abschreibung des sich bei der Kapitalkonsolidierung ergebenden Goodwills wird ein eventuell sich ergebender niedriger Wert ausschließlich auf Basis eines Impairment Tests gemäß IAS 36 i.V.m. IFRS 3 ermittelt.

Konzernanhang: 5. Goodwill/erworbene Firmenwerte

Der jährliche Werthaltigkeitstest erfolgt bei Bedarf, spätestens jedoch am Ende des vierten Quartals des Geschäftsjahres auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Stromversorgungen und Datenvisualisierung. Der Werthaltigkeitstest für die Firmenwerte wurde zum 30. Juni 2021 durchgeführt. Nach IAS 36.10 (a) wurde der Buchwert dem erzielbaren Betrag in Form des Nutzungswertes der ZGE gegenübergestellt.

Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten **Stromversorgungen** und **Datenvisualisierung** wurden die Nutzungswerte unter Verwendung von Cashflow-Verfahren ermittelt. Die Cashflow-Prognosen basieren auf durch die Unternehmensleitung der Gesellschaft erstellten Finanzpläne für einen Zeitraum von fünf Jahren, welche für die folgenden Jahre extrapoliert werden. Die Planungen beruhen auf den Erfahrungen und den Geschäftsergebnissen der Vergangenheit sowie der bestmöglichen Schätzung der zukünftigen Entwicklung einzelner Einflussfaktoren. Die währungspolitischen Einflüsse auf den Umsatz werden nach unserer Einschätzung in den Folgejahren wieder ausgeglichen. Der erzielbare Betrag wird wesentlich

durch den Endwert (ewige Rente) bestimmt, der sensitiv auf Veränderungen der Annahme der Wachstumsrate und auf den Abzinsungsfaktor reagiert: Es wird eine Wachstumsrate von 1,5 % (VJ: 2–3 %) berücksichtigt. Die Bruttomarge wird im Rahmen der ewigen Rente gehalten und die Geschäftskosten zwischen 1 % und 6 % (VJ: 1–1,5 %) erhöht. Es wird im Segment Datenvisualisierung ein Zinssatz in Höhe von 8,8 % vor Steuern (VJ: 5 %) und für das Segment Stromversorgung ein Zinssatz in Höhe von 8,1 % vor Steuern (VJ: 5 %) zur Abzinsung und somit zur Ermittlung des Nutzungswertes verwendet. Auch im Rahmen von Sensitivitätsanalysen (Erhöhung des Zinssatzes um 5 % sowie der Verminderung der Cashflows um 5 %) ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

Das Management ist der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen eintretende Änderung dazu führen könnte, dass der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag übersteigt. Ein Wertminderungsbedarf ergab sich zum Ende des Geschäftsjahres nicht.

Der Goodwill hat sich wie folgt entwickelt:

In TEUR	2020/2021	2019/2020
Goodwill am 01.07.	6.700	6.623
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Abschreibungen	0	0
Währungsdifferenzen	15	77
Goodwill am 30.06.	6.715	6.700

Konzernanhang: 6. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu historischen Anschaffungskosten und die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Konzern-Bruttoanlagespiegel. Immaterielle Vermögenswerte (aktivierungsfähige selbst geschaffene Vermögenswerte liegen nicht vor) und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die Nutzungsdauer beträgt bei:

→ Software	3–5 Jahre
→ Fahrzeugen	3–6 Jahre
→ Werkzeugen	2–4 Jahre
→ Büroeinrichtung	3–5 Jahre
→ Betriebs- und Geschäftsausstattung	4–10 Jahre
→ Gebäuden	10–25 Jahre

Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Geringwertige Vermögenswerte werden aus Vereinfachungsgründen im Jahr des Zugangs abgeschrieben. Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte sowie die Sachanlagen werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter Posten 6 Abschreibungen ausgewiesen. Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Jeder Gewinn oder Verlust aus Anlagenabgängen wird in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Im Konzern-Bruttoanlagespiegel ist eine zusätzliche Spalte für Währungsumrechnungsdifferenzen ausgewiesen, die Währungskursschwankungen für Anlagenvermögenswerte darstellen, die nicht in Euro gehalten werden.

Konzernanhang: 7. Leasingverhältnisse

FORTEC hat Leasingverträge für verschiedene Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kraftfahrzeuge und Gebäude abgeschlossen, die betrieblich genutzt werden. Leasingverträge für KFZ haben in der Regel Laufzeiten zwischen 36 und 48 Monaten. Die Leasingverträge über Räumlichkeiten haben in der Regel feste Laufzeiten zwischen 5–10 Jahren. Darüber hinaus enthalten die Raummietverträge teilweise Verlängerungsoptionen oder Bindungen an einen Preisindex für Leasinganpassungen. Die Verpflichtungen des Konzerns aus seinen Leasingverträgen sind durch das Eigentum des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert. FORTEC hat außerdem Leasingverträge für Büroausstat-

tungsgegenstände mit geringem Wert abgeschlossen. Auf diese Leasingverträge wendet FORTEC die praktischen Behelfe an, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, gelten. Als Leasinggeber tritt der Konzern nicht in Erscheinung.

In den folgenden Tabellen sind die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten sowie die Veränderungen und die in der GuV erfassten Beträge während der Berichtsperiode dargestellt:

Konzernanhang: 7. Leasingverhältnisse

a) In der Bilanz erfasste Beträge

In der Bilanz werden nachfolgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

Nutzungsrechte in TEUR	30.06.2021	01.07.2020
Gebäude	5.649	5.990
Kraftfahrzeuge	177	168
Sonstiges	89	112
Summe	5.916	6.269

Die Zuführungen zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2021 betragen 729 TEUR.

Leasingverbindlichkeiten in TEUR	30.06.2021	01.07.2020
Gebäude	5.753	6.038
Kraftfahrzeuge	178	176
Sonstiges	91	112
Summe	6.021	6.326

Die latenten Steueransprüche auf Leasingverhältnisse erhöhten sich aufgrund der Auswirkungen der Änderungen bei den erfassten Steuern um 30 TEUR.

b) In der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasste Beträge

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt nachfolgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

Abschreibungen auf Nutzungsrechte in TEUR	2020/2021	2019/2020
Gebäude	914	1.007
Kraftfahrzeuge	134	117
Sonstiges	24	23
Summe	1.072	1.147

In TEUR	2020/2021	2019/2020
Zinsaufwendungen (in den Finanzierungsaufwendungen erfasst)	124	127
Aufwendungen i.Z.m. kurzfristigen Leasingverhältnissen (erfasst in den Kosten verkaufter Güter und Verwaltungsaufwendungen)	0	0
Aufwendungen i.Z.m. Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert, die nicht in o.g. kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind (erfasst in den Verwaltungsaufwendungen)	4	95
Aufwendungen i.Z.m. variablen Leasingzahlungen, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind (erfasst in den Verwaltungsaufwendungen)	0	0
Summe	128	222

Die gesamten Auszahlungen für Leasing in 2020/2021 betragen 1.157 TEUR (VJ: 1.216 TEUR). Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist im Abschnitt 18 dargestellt.

Konzernanhang: 8. Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich am 30. Juni 2021 wie folgt zusammen:

In TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Beteiligungen	96	96
Kautionen	66	75
Summe langfristiger finanzieller Vermögenswerte	162	171
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	131	236
Summe finanzieller Vermögenswerte	293	407

Die **Beteiligungen** umfassen den 36,6 %-Anteil (VJ: 36,6 %) an der Advantec Electronics B.V., Oudenbosch (NL), in Höhe von nominal 46 TEUR sowie den unveränderten 100 %-Anteil (über AUTRONIC) an der Alltronic spol s.r.o. mit 49 TEUR (VJ: 49 TEUR). Der Zeitwert am Bilanzstichtag entspricht im Wesentlichen den Buchwerten. Der Ausweis der Anteile an der Alltronic erfolgt im Konzern als finanzieller Vermögenswert nach IFRS 9. Die finanziellen Vermögenswerte werden

als „FVOCI – Eigenkapitalinvestments“ nach IFRS 9 klassifiziert. Wertänderungen gegenüber dem Vorjahresausweis werden erfolgsneutral gemäß IFRS 9.4. im OCI erfasst. Dividenden werden erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Zum Bilanzstichtag war eine Veränderung des Beteiligungswertes nicht zu dotieren. Ein Beteiligungsertrag wurde in Höhe von 33 TEUR (VJ: 27 TEUR) vereinnahmt.

Konzernanhang: Konzernbruttoanlagespiegel

In TEUR	Historische Anschaffungskosten						
	Stand am 01.07.2020	Zugänge Erstan- wendung IFRS 16 01.07.2020	Zugänge Additions 2021	Zugänge Neube- wertung 2021	Abgänge 2021	WK-Diff. Umbuchungen 2021	Stand am 30.06.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Geschäfts- oder Firmenwert	12.355	-	-	-	-	116	12.238
Beziehungen Geschäftspartner	110	-	-	-	-	7	117
Software inkl. Anzahl	913	-	54	-	53	3	910
Summe Immaterielle VGG	13.377	-	54	-	53	113	13.265
Sachanlagen							
Grundstücke	548	-	-	-	-	-	548
Gebäude inkl. gel. AZ	3.448	-	-	-	-	-	3.448
Sonstige Bauten	42	-	-	-	-	-	42
Außenanlagen	170	-	5	-	-	-	176
Fahrzeuge	199	-	-	-	-	4	203
Werkzeuge	186	-	15	-	-	-	201
Technische Anlagen/Maschin.	887	-	11	-	3	7	888
Büroeinrichtung/EDV	1.179	-	33	-	493	15	704
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.254	-	89	-	22	7	1.312
GWG	146	-	43	-	43	0	146
Summe Sachanlagen	8.058	-	197	-	562	25	7.668
Nutzungsrechte	7.279	-	286	444	111	21	7.877
Finanzanlagen	142	-	-	-	-	-	142
Summe Anlagevermögen	28.856	-	536	444	726	158	28.951
nachrichtlich: Entw. Vorjahreswerte	01.07.2019	01.07.2019	2019/2020	2019/2020	2019/2020	2019/2020	30.06.2020
Immaterielle VW	13.155	-	62	-	99	258	13.377
Sachanlagen	8.798	-	832	-	1.609	36	8.058
Nutzungsrechte	-	6.620	910	-	264	13	7.279
Finanzanlagen	142	-	-	-	-	-	142
Summe Anlagevermögen	22.095	6.620	1.804	-	1.972	307	28.856

Konzernanhang: Konzernbruttoanlagespiegel

Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 01.07.2020	Zugänge 2021	Abgänge 2021	WK-Diff. Umbuchungen 2021	Stand am 30.06.2020	Stand am 01.07.2020	Stand am 30.06.2021
5.654	-	-	131	5.523	6.700	6.715
24	14	-	2	40	86	76
755	90	53	3	789	158	121
6.433	104	53	132	6.352	6.944	6.913
-	-	-	-	-	548	548
138	138	-	-	276	3.310	3.172
2	2	-	-	4	40	38
18	18	-	-	36	153	140
147	32	-	2	181	52	22
174	14	-	-	188	12	14
568	82	3	5	642	319	246
981	66	492	13	542	198	162
639	144	22	7	754	615	558
120	60	43	0	137	25	8
2.786	555	560	23	2.759	5.271	4.909
1.010	1.072	111	9	1.962	6.269	5.916
46	-	-	-	46	96	96
10.276	1.731	724	164	11.119	18.580	17.833
01.07.2019	2019/2020	2019/2020	2019/2020	30.06.2020	01.07.2019	30.06.2020
6.226	119	96	184	6.433	6.929	6.944
3.133	676	1.055	32	2.786	5.665	5.271
-	1.147	135	2	1.010	-	6.269
46	-	-	-	46	96	96
9.405	1.942	1.286	214	10.276	12.690	18.580

Konzernanhang: 9. Langfristige Forderungen

Es handelt sich um die bezahlten Mietkautionen für die FORTEC-Büros in Wien (1 TEUR), des Büros der APOLLO in den USA (22 TEUR) sowie der Data Display Solution in Hörselberg-Hainich (43 TEUR).

Konzernanhang: 10. Vorräte

Das Vorratsvermögen setzt sich am 30. Juni 2021 wie folgt zusammen:

In TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Waren/Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	16.761	20.927
Fertige/Unfertige Erzeugnisse	2.558	3.442
Geleistete Anzahlungen	424	293
Summe Vorratsvermögen	19.743	24.663

Waren/Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Dabei wird von gewichteten Durchschnittspreisen ausgegangen. Soweit erforderlich wurde eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert – der dem Nettoveräußerungswert entspricht – vorgenommen. Allen erkennbaren Risiken wurde durch angemessene Abschläge Rechnung getragen. Die fertigen/unfertigen Erzeugnisse werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Dabei werden die direkt zuordenbaren Kosten (wie Fertigungslöhne und Materialkosten) sowie fixe und variable Produktionsgemeinkosten (Fertigungs- und Materialgemeinkosten) berücksichtigt. Kosten im Sinne des IAS 2.16 werden nicht einbezogen. Angaben zur Wertminderung siehe Abschnitt 24 „Materialaufwand“.

Konzernanhang: 11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuererstattungsansprüche, sonstige kurzfristige finanzielle und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuererstattungsansprüche, sonstige finanzielle und sonstige Vermögenswerte gliederten sich am 30. Juni 2021 wie folgt auf:

In TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	8.700	9.261
Steuererstattungsansprüche	2.238	2.457
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	131	236
Sonstige Vermögenswerte	227	236
Gesamte Forderungen	11.296	12.191

Konzernanhang: 11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuererstattungsansprüche, sonstige kurzfristige finanzielle und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die hier ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Angaben zum Ausfallrisiko und Wertberichtigungen finden sich in Abschnitt 16. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 131 TEUR (VJ: 236 TEUR) betreffen im Wesentlichen Mietkautionen und debitorische Kreditoren. Die sonstigen Vermögenswerte im Konzern bestehen im Wesentlichen aus aktiver Rechnungsabgrenzung in Höhe von 227 TEUR (VJ: 236 TEUR).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehensforderungen stellen Finanzinstrumente nach IFRS 9 dar und werden in die Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“ klassifiziert, da sie in einem Geschäftsmodell zur Vereinnahmung von Zahlungsströmen gehalten werden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Konzernanhang: 12. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich am 30. Juni 2021 wie folgt zusammen:

In TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Kassenbestand/Freistempler	8	11
Bankguthaben und Postgiro	14.688	8.854
Zahlungsmittel	14.696	8.865

Die Guthaben bei Kreditinstituten, die auf US-Dollar, Schweizer Franken und Britische Pfund lauten, wurden im Konzernabschluss mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag im Konzernabschluss bewertet. Bankguthaben auf andere Fremdwährungen waren nicht vorhanden. Die Veränderung der Zahlungsmittel korrespondiert mit den unter Abschnitt 33 ausgewiesenen Ausführungen. Der ausgewiesene Wert

der liquiden Mittel entspricht dem Marktwert. Über alle Zahlungsmittel kann ohne Einschränkung verfügt werden. Gem. IFRS 9 werden diese Vermögenswerte in die Kategorie „fortgeführte Anschaffungskosten“ eingeordnet. Es ergaben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen IAS 39 und IFRS 9.

Konzernanhang: 13. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der FORTEC Elektronik AG beträgt am Bilanzstichtag 3.250.436 EUR (VJ: 3.250.436 EUR). Die Aktien der Gesellschaft sind eingeteilt in 3.250.436 nennwertlose Stückaktien (Wertpapierkennnummer 577410/ISIN DE 0005774103) mit einem rechnerischen Wert von 1,00 EUR.

Mit der Hauptversammlung vom 15. Februar 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Februar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.477.471 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.477.471 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: (i) für Spitzen-

beträge; (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen; (iii) bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, sofern der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Es wurden 295.493 Inhaberaktien neu ausgegeben. Nach Erhöhung des Grundkapitals um 10 % auf 3.250.436 EUR, eingetragen ins Handelsregister am 11. Juli 2018, verbleibt zum 30. Juni 2020 noch ein genehmigtes Kapital in Höhe von 1.181.978 EUR.

Konzernanhang: 14. Eigenkapital

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbare Eigenkapital im Konzern entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Umrechnungsdifferenzen	Sonstige Rücklagen/ Konzern-Jahresüberschuss	Gesamt
Stand 01.07.2019	3.250	14.481	846	21.562	40.140
Gesamtergebnis				4.777	4.777
Sonstiges Ergebnis			155		155
Dividendenzahlungen				-2.275	-2.275
Stand 01.07.2020	3.250	14.481	1.002	24.063	42.796
Sonstiges Ergebnis			-188		-188
Dividendenzahlungen				-1.950	-1.950
Gesamtergebnis				3.881	3.881
Stand 30.06.2021	3.250	14.481	814	25.994	44.540

Die Kapitalrücklage entwickelte sich ab dem 1. Juli 1998 in Höhe von 256 TEUR zuzüglich Agio in 1999 von 5.233 TEUR abzüglich Umwandlungen der Kapitalrücklage und Erhöhungen aus Ausübung von bedingtem Kapital auf 8.689 TEUR. Im Geschäftsjahr 2018/2019 erhöhte sich die Kapitalrücklage aufgrund der Ausgabe neuer Aktien (Agio) um 5.792 TEUR auf 14.481 TEUR. Die **Umrechnungsdifferenzen (OCI)** umfassen alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften

sowie Umrechnungsdifferenzen aus der Kapitalkonsolidierung. Die **Sonstigen Rücklagen** weisen die kumulierten Gewinne aus. Die Gesellschaft verfolgt seit jeher die strikte Maßgabe, das Geschäft auf Basis einer hohen Eigenkapitalfinanzierung aufzubauen und strebt dabei bilanzielle Eigenkapitalquoten von $\geq 50\%$ nach Dividendenausschüttungen an. Dabei werden in die Definition von Eigenkapital, wie in den Vorjahren, keine hybriden Formen von Eigenkapital einbezogen.

Konzernanhang: 15. Finanzinstrumente – beizulegender Zeitwert

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Die Finanzinstrumente betreffen im Einzelnen gemäß IFRS 7.6 ff folgende finanzielle Vermögenswerte:

30.06.2020 In TEUR	Buchwert			Beizulegender Zeitwert		
	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	FVOCI Eigenkapital- instrumente	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Beteiligungen VJ		96 96	96 96			96 96
Langfristige Forderungen VJ	66 75		66 75	66 75		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen VJ	8.700 9.261		8.700 9.261	8.700 9.261		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte VJ	131 236		131 236	131 236		
Zahlungsmittel und -äquivalente VJ	14.696 8.865		14.696 8.865	14.696 8.865		
Summe VJ	23.593 18.437	96 96	23.688 18.533	23.593 18.437		96 96

Konzernanhang: 15. Finanzinstrumente – beizulegender Zeitwert

Dabei steht dem Buchwert gemäß IFRS 7.8 der beizulegende Fair Value gegenüber:

In TEUR	Bewertungskategorie IFRS 9	Buchwert 30.06.2021	Fair Value 30.06.2021	Stand 30.06.2021
Eigenkapitalinvestments VJ	FVOCI – Eigenkapitalinvestments	96 96	96 96	96 96
Langfristige Forderungen VJ	fortgeführte Anschaffungskosten	66 75	66 75	66 75
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen VJ	fortgeführte Anschaffungskosten	8.700 9.261	8.700 9.261	8.700 9.261
Sonstige finanzielle Vermögenswerte VJ	fortgeführte Anschaffungskosten	131 236	131 236	131 236
Zahlungsmittel und -äquivalente VJ	fortgeführte Anschaffungskosten	14.696 8.865	14.696 8.865	14.696 8.865
Summe VJ		23.688 18.533	23.688 18.533	23.688 18.533

Alle Positionen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

30.06.2021 In TEUR	Buchwert		Beizulegender Zeitwert		
	Fortgeführte Anschaffungskosten	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten VJ	3.528 4.694	3.528 4.694		3.528 4.694	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen VJ	4.905 5.510	4.905 5.510	4.905 5.510		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten VJ	1.368 1.191	1.368 1.191	1.368 1.191		
Summe VJ	9.801 11.395	9.801 11.395	9.801 11.395	3.528 4.694	

Die FORTEC hat festgestellt, dass die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Kontokorrentkrediten und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihren Buchwerten nahezu entsprechen. Die Leasingverbindlichkeiten werden darüber hinaus nach IFRS 16 bewertet.

Folgende Methoden und Annahmen werden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendet: Die beizulegenden Zeitwerte der verzinslichen Darlehen der FORTEC werden mittels der Discounted Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird ein Abzinsungssatz zugrunde gelegt, der den Fremdfinanzierungszinssatz der FORTEC zum Ende des Berichtszeitraums widerspiegelt. Das eigene Nichterfüllungsrisiko wurde zum 30. Juni 2021 als gering eingestuft.

Die Gegenüberstellung von Buchwert und Fair Value führt zu keinen Änderungen:

In TEUR	Bewertungskategorie IFRS 9	Buchwert 30.06.2021	Fair Value 30.06.2021	Gesamt 30.06.2021
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten VJ	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.528 4.694	3.528 4.694	3.528 4.694
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen VJ	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	4.905 5.510	4.905 5.510	4.905 5.510
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten VJ	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.368 1.191	1.368 1.191	1.368 1.191
Summe VJ		9.801 11.395	9.801 11.395	9.801 11.395

Die fälligen Verbindlichkeiten sind zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Rahmen des eingeräumten Zahlungszieles beglichen (IFRS 7.39). Die Auswirkungen auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung gemäß IFRS 7.20 setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	Zuschreibungen 2020/2021	Wertberichtigung 2020/2021	Abschreibungen 2020/2021
Finanzielle Vermögenswerte VJ	0 0	0 0	0 0
Langfristige Forderungen VJ	0 0	0 0	0 0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen VJ	0 0	35 32	0 0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte VJ	0 0	0 0	0 0
Zahlungsmittel und -äquivalente VJ	0 0	0 0	0 0
Summe VJ	0 0	35 32	0 0

Konzernanhang: 16. Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten

Die bedeutsamsten finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Darlehen, Leasingverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit von FORTEC im kurzfristigen Bereich. Die bedeutsamsten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren. In sehr geringem Umfang hat FORTEC in Eigenkapitalinstrumente investiert. Im Rahmen der operativen Tätigkeit ist FORTEC diversen finanziellen Risiken ausgesetzt, u. a. dem Markt-, dem Ausfall- und dem Liquiditätsrisiko. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Vorstand. Der Konzern steuert die Risiken durch eine Kreditprüfung, Festzinsdarlehen und eine vorausschauende Liquiditätsplanung. Auf derivative Finanzinstrumente verzichtet der Konzern bewusst.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder eine Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den als Finanzanlagen gehaltenen Schuldpapieren des Konzerns. Der

Konzern prüft grundsätzlich bei Neukunden sowie im jährlichen Rhythmus die Kreditwürdigkeit der Kundenbeziehung über einen Warenkreditversicherer. Nicht versicherte Beziehungen werden individuell eingeschätzt und über Bankgarantien, anderweitige Absicherungen oder Vorkasse eingegangen. Forderungsbestände werden fortlaufend überwacht und bekannte Risiken über Wertberichtigungen abgebildet. Darüber hinaus gibt es aus der laufenden Geschäftstätigkeit keine signifikanten Ausfallrisiken.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde im letzten Geschäftsjahr das Modell der „eingetretenen Verluste“ des IAS 39 durch ein Modell der „erwarteten Kreditverluste“ (ECL) ersetzt. Das Wertminderungsmodell ist u. a. auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, anzuwenden. Nach IFRS 9 werden Kreditverluste früher als nach IAS 39 erfasst. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermittelt der Konzern die erwarteten Kreditverluste auf Basis der historischen Ausfallquoten der letzten drei Jahre. Dafür wird eine gewichtete durchschnittliche Verlustrate in Abhängigkeit der jeweiligen Überfälligkeit ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2020/2021 ergeben sich folgende Ausfallquoten zum 30. Juni 2021:

	Nicht überfällig	1–30 Tage überfällig	31–60 Tage überfällig	61–90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig
FORTEC Elektronik AG	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
DISTEC GmbH	0,00002	0,00007	0,00018	0,00045	0,00107
EMTRON electronic GmbH	0,00003	0,00013	0,00033	0,00084	0,00200
AUTRONIC GmbH	0,00002	0,00010	0,00024	0,00061	0,00146
ROTEC technology GmbH	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
Data Display Solution GmbH & Co.KG	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
Data Display Solution Verw. GmbH	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
Apollo Corp.	0,00000	0,00001	0,00002	0,00006	0,00015
Display Technology Ltd.	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
ALTRAC AG	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000

Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. Juni 2021

In TEUR	Nicht überfällig	1–30 Tage überfällig	31–60 Tage überfällig	61–90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig	Summe	Währung
FORTEC Elektronik AG	0	0	0	0	0	0	EUR
DISTEC GmbH	3.959	232	0	0	9	4.200	EUR
EMTRON electronic GmbH	1.456	58	15	0	23	1.552	EUR
AUTRONIC GmbH	434	0	0	0	0	434	EUR
ROTEC technology GmbH	0	0	0	0	0	0	EUR
Data Display Solution GmbH & Co.KG	0	0	0	0	0	0	EUR
Data Display Solution Verw. GmbH	0	0	0	0	0	0	EUR
Apollo Corp.	8	444	156	6	77	691	USD (in EUR)
Display Technology Ltd.	1.008	108	0	0	0	1.223	GBP (in EUR)
ALTRAC AG	487	1	5	0	14	507	CHF (in EUR)
						8.607	

Wertminderungen zum 30. Juni 2021

In TEUR	Nicht überfällig	1–30 Tage überfällig	31–60 Tage überfällig	61–90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig	Summe	Währung
FORTEC Elektronik AG	0	0	0	0	0	0	EUR
DISTEC GmbH	71	17	0	0	10	97	EUR
EMTRON electronic GmbH	49	8	5	0	46	107	EUR
AUTRONIC GmbH	11	0	0	0	0	11	EUR
ROTEC technology GmbH	0	0	0	0	0	0	EUR
Data Display Solution GmbH & Co.KG	0	0	0	0	0	0	EUR
Data Display Solution Verw. GmbH	0	0	0	0	0	0	EUR
Apollo Corp.	0	4	4	0	11	20	USD (in EUR)
Display Technology Ltd.	0	0	0	0	0	0	GBP (in EUR)
ALTRAC AG	0	0	0	0	0	0	CHF (in EUR)
						235	

Konzernanhang: 16. Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten

Der Konzern hat sich entschlossen, auf Grund der geringen Wesentlichkeit diese Anpassung nicht vorzunehmen.

Zum 30. Juni 2021 bestehen weitere Wertminderungen in Höhe von 111 TEUR (VJ: 87 TEUR) für Forderungen aus Lieferungen und aufgrund Leistungen, die sich nicht auf die berechnete Ausfallquote ausgewirkt haben.

In TEUR	2020/2021	2019/2020
Stand Wertberichtigungen am 01.07.	87	86
Zuführungen	36	32
Verbrauch/Auflösungen	12	31
Stand Wertberichtigungen am 30.06.	111	87

Die hier ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehensforderungen stellen Finanzinstrumente nach IFRS 9 dar und werden in die Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“ klassifiziert, da sie in einem Geschäftsmodell zur Vereinnahmung von Zahlungsströmen gehalten werden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zahlungsmittel und Einlagen bei Banken

Das Ausfallrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten wird in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien gesteuert. Durch die Streuung der Anlagen auf mehrere Banken wird Klumpenrisiken Rechnung getragen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Steuerung der Liquidität im Konzern soll sicherzustellen, dass – soweit möglich – stets ausreichende liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Risikokonzentration

Durch einen Mix von Kontokorrentkreditlinien, Bankdarlehen und Finanzierungsleasing soll dem Konzern ausreichend Liquidität zur Verfügung gestellt werden. Basis für die Entscheidung über die Finanzierungsstrategie sind ein konzernweites Cashmanagement und entsprechende Planungen zum Finanzbedarf.

Ein Liquiditätsrisiko besteht gemäß IFRS 7.39 a für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag in voller Höhe. Zum Bilanzerstellungszeitpunkt sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bereits getilgt und das Liquiditätsrisiko nicht mehr vorhanden. Sowohl das Ausfall- als auch das Liquiditätsrisiko können das operative Geschäft belasten, jedoch zu keiner existenzgefährdenden Bedrohung werden.

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag in TEUR dargestellt. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen.

30.06.2021 In TEUR	bis 12 Monate	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Bankdarlehen VJ	1.167 1.167	1.750 2.583	611 944	3.528 4.694
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen VJ	4.905 5.510	0 0	0 0	4.905 5.510
Leasingverbindlichkeiten VJ	1.044 1.118	3.193 3.102	2.305 2.937	6.541 7.157
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten VJ	1.349 1.168	20 23	0 0	1.368 1.191
Gesamt VJ	8.464 8.963	4.962 5.708	2.916 3.881	16.343 18.552

Fremdwährungsrisiko

Der Konzern ist Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Forderungen und Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen.

Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit im Konzern wird in US-Dollar abgewickelt, weil die Nutzung des US-Dollar im Elektronikbereich üblich ist. Des Weiteren werden Geschäfte in GBP, CHF und JPY getätigt. Die bestehenden Wechselkursrisiken in der Geschäftsabwicklung, wenn Geschäfte in einer anderen als der funktionalen Währung der Landesgesellschaft

abgewickelt werden, können in der Regel durch Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäfte in derselben Währung abgedeckt werden.

Sensitivitätsanalyse zu Wechselkursänderungen

Die folgenden Darstellungen zeigen die Sensitivität gegenüber einer möglich erscheinenden Wechselkursänderung des US-Dollars und des britischen Pfunds. Alle anderen Variablen bleiben konstant. Die Auswirkungen auf das Konzernergebnis vor Steuern ergeben sich aufgrund der Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

30.06.2021 Effekte in EUR	Gewinn oder Verlust		Eigenkapital nach Steuern	
	Stärkung der Fremdwährung ggü. EUR	Schwächung der Fremdwährung ggü. EUR	Stärkung der Fremdwährung ggü. EUR	Schwächung der Fremdwährung ggü. EUR
USD (10 % Bewegung)	87	(69)	62	(89)
GBP (10 % Bewegung)	38	(32)	36	(33)
CHF (10 % Bewegung)	(2)	2	(2)	1

Konzernanhang: 17. Rückstellungen

Die Rückstellungen im Konzern setzen sich am 30. Juni 2021 wie folgt zusammen:

Rückstellungen in TEUR	Stand 01.07.2020	Verbrauch 2020/2021	Auflösungen 2020/2021	Zuführungen 2020/2021	Währungsum- rechnung 2020/2021	Stand 30.06.2021
Sonstige Rückstellungen						
- langfristig	318	0	60	35	0	293
- kurzfristig	1.020	1	832	56	-1	242
davon Gewährleistungen	1.228	1	881	85	-1	429
	1.338	1	892	85	-1	535

Die sonstigen Rückstellungen wurden entsprechend IAS 37 unter Berücksichtigung aller erkennbaren Verpflichtungen mit ihrem wahrscheinlichen Erfüllungswert gebildet. Erforderliche Abzinsungen wurden mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die aktuellen Markterwartungen widerspiegelt. Die langfristigen Rückstellungen enthalten die zurückgestellten Beträge (Jahre 2–10) für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie für Verpflichtungen aus Gewährleistungen. Die restlichen Rückstellungen sind kurzfristiger Art (Laufzeit < 1 Jahr). Erstattungsansprüche sind nicht konkretisiert. Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistung,

die sowohl der Höhe als auch dem Zeitpunkt nach mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Auszahlung kommen. Für den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen für Gewährleistung wurden die Schätzungen aus den Erfahrungen der Vergangenheit angewandt. Im laufenden Jahr konnten Einzelgarantierückstellungen in Höhe von 738 TEUR auf Basis eines gerichtlichen Vergleichs aufgelöst werden, die im Vorjahr vorsorglich für einen anhängigen Garantiefall mit der Deutschen Bahn gebildet wurden. In den Zuführungen zu den langfristigen Rückstellungen ist ein Zinsanteil in Höhe von 1 TEUR (VJ: 3 TEUR) enthalten.

Konzernanhang: 18. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich am 30. Juni 2021 wie folgt zusammen:

In TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.528	4.694
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.905	5.510
Leasingverbindlichkeiten	6.022	6.326
Steuerschulden	1.392	1.342
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.368	1.191
Sonstige Verbindlichkeiten	1.349	1.058
Gesamte Verbindlichkeiten	18.565	20.121

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Der Konzern hält zwei Bankdarlehen, die zum 30. Juni 2021 mit 3.528 TEUR (VJ: 4.694 TEUR) valutieren.

in TEUR	Währung	Nominalzinssatz (%)	Fälligkeitsjahr	Nennbetrag 30.06.2021	Buchwert 30.06.2021	Nennbetrag 30.06.2020	Buchwert 30.06.2020
Besichertes Bankdarlehen	EUR	1,29 %	2028	2.278	2.278	2.611	2.278
Unbesichertes Bankdarlehen	EUR	1,00 %	2022	1.250	1.250	2.083	1.250
Verzinsliche Finanzielle Bankverbindlichkeiten				3.528	3.528	4.694	3.528

Die Steuerverbindlichkeiten betreffen Steuern des laufenden Jahres in Höhe von 1.207 TEUR (VJ: 799 TEUR), davon Ertragsteuer 692 TEUR (VJ: 496 TEUR), Umsatzsteuer 366 TEUR (VJ: 153 TEUR), Lohnsteuer 141 TEUR (VJ: 150 TEUR) und Grundsteuer 9 TEUR (VJ: 0 TEUR). 185 TEUR (VJ: 542 TEUR) betreffen Ertragsteuernachzahlungen für Vorjahre und entsprechen den abgegebenen Steuererklärungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten erhaltene Anzahlungen in Höhe von 594 TEUR (VJ: 437 TEUR), abgegrenzte Schulden für Sachleistungsverpflichtungen in Höhe von 667 TEUR (VJ: 621 TEUR) sowie Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern

wie z. B. nicht genommene Urlaubstage in Höhe von 566 TEUR (VJ: 392 TEUR). Ferner sind in den sonstigen Verbindlichkeiten 89 TEUR (VJ: 0 TEUR) Vertragsverbindlichkeiten für verlängerte Garantien enthalten. Davon sind 49 TEUR langfristig und 40 TEUR kurzfristig.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten abgrenzende Verbindlichkeiten für zu erbringende Zahlungen in Höhe von 1.192 TEUR (VJ: 1.029 TEUR). Davon entfallen auf Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern 983 TEUR (VJ: 850 TEUR).

Undiskontierte Zahlungen für Verbindlichkeiten:

30.06.2021 In TEUR	bis 12 Monate	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Bankdarlehen	1.167	1.750	611	3.528
VJ	1.167	2.583	944	4.694
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.905	-	-	4.905
VJ	5.510	-	-	5.510
Leasingverbindlichkeiten	934	2.892	2.195	6.022
VJ	972	2.674	2.680	6.326
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.349	20	-	1.369
VJ	1.168	23	-	1.191
Sonstige Verbindlichkeiten	1.300	49	-	1.349
VJ	1.058	-	-	1.058
Gesamt	9.655	4.711	2.806	15.823
VJ	9.875	5.280	3.625	17.722

Konzernanhang: 18. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer 5 Jahre betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen. Verbindlichkeiten zwischen 1 und 5 Jahren betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlich-

keiten aus Leasingverhältnissen Verbindlichkeiten sowie Vertragsverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus einem Finanzierungskauf. Alle anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit unter 1 Jahr.

Konzernanhang: 19. Latente Steuern

Die Abgrenzung latenter Steuern erfolgt nach dem „temporary-differences-concept“ des IAS 12 auf zeitlich begrenzte Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und den entsprechenden Ansätzen in der Bilanz nach IFRS. Für die Ermittlung der latenten Steuern wurden diejenigen Steuersätze angewandt, die nach Lage der am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Bei der Bildung der latenten Steuern wurde die durchschnittliche Ertragsteuerbelastung (KSt, SolZ und GewSt) auf 29 % (VJ: 28 %) veranschlagt.

Bei der Berechnung der latenten Steuern für Gewinne der ALTRAC AG (Schweiz) wurde eine Ertragsteuerbelastung in Höhe von 16 % (VJ: 16 %) zu Grunde gelegt. Bei der Berechnung der latenten Steuern für Gewinne der Display Technology Ltd. (UK) wurde eine Ertragsteuerbelastung in Höhe von 19 % (VJ: 19 %) zu Grunde gelegt. Bei der Berechnung der latenten Steuern für Gewinne der Apollo Corp. (US) wurde eine Ertragsteuerbelastung in Höhe von 27,6 % (VJ: 22 %) zu Grunde gelegt.

Steuerlatenzen auf Grund von Bewertungsunterschieden entstanden bei folgenden Bilanzposten:

In TEUR	30.06.2021		30.06.2020	
	Aktiv latente Steuern	Passiv latente Steuern	Aktiv latente Steuern	Passiv latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	78	0	49
Aus Nutzungsrechten	30	0	16	0
Sachanlagen (inkl. GWG)	1	125	3	13
Finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Vorräte	138	77	125	125
Forderungen	21	22	5	23
Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	48
Verlustvorträgen	144	0	57	0
Rückstellungen	19	70	9	74
Verbindlichkeiten	26	0	0	0
	379	373	215	333

Zum 30. Juni 2021 bestehen bislang nicht genutzte gewerbe- steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 442 TEUR (VJ: 360 TEUR). Darüber hinaus bestehen Verlustvorträge ausländischer Tochtergesellschaften in Höhe von 62 TEUR (VJ: 0

TEUR). Für steuerliche abschreibbare Firmenwerte („outside basis differences“), für welche in der IFRS Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wird, sind 1.167 TEUR bis 2023 abzugsfähig.

Konzernanhang: 20. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen, die nicht als Leasingverpflichtung gem. IFRS 16 erfasst wurden.

In TEUR	30.06.2021	30.06.2020
bis 1 Jahr	38	46
1 bis 5 Jahr	85	70
größer 5 Jahre	0	1
Gesamt	123	117

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Sämtliche Angaben beziehen sich auf fortgeführte Geschäftsbereiche. Aufgegebene Geschäftsbereiche bestehen weder im laufenden Geschäftsjahr noch im Vorjahr.

Konzernanhang: 21. Umsatzerlöse

Der Konzern klassifiziert seine Umsatzerlöse nach den zwei Segmenten Datenvisualisierung und Stromversorgungen. Während im Segment Stromversorgungen die komplette Produktpalette für Netzteile und DC/DC-Wandler angeboten wird, umfassen die Umsätze der Datenvisualisierung die Produktbereiche Display Technology und Embedded Computer Technology.

Umsatzerlöse werden abzüglich Erlösschmälerungen und Preisnachlässen wie Rabatte, Skonti, Boni und zurückge- währter Entgelte bzw. Retouren erfasst.

Der Konzernumsatz beträgt 77.426 TEUR (VJ: 87.730 TEUR). Aufgegliedert nach geographischen Segmenten ergibt sich Folgendes:

Umsatzerlöse Konzern (in TEUR)	Daten- visualisierung	Stromver- sorgungen	Gesamt
Inland	26.140	18.928	45.068
Vorjahr Inland	28.402	21.024	49.425
Ausland	21.250	11.108	32.358
Vorjahr Ausland	27.328	10.976	38.305
Gesamt	47.390	30.036	77.426
Vorjahr Gesamt	55.730	32.000	87.730

Konzernanhang: 21. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen zum einen Auftragsfertigungen, bei denen nach Spezifikation des Kunden Waren gefertigt und an diesen ausgeliefert werden. Zum anderen tritt der Konzern als reiner Händler von Geräten auf.

Konzernanhang: 22. Bestandsveränderung unfertige/ fertige Erzeugnisse

Es handelt sich um die Bestandsveränderung von unfertigen/fertigen Erzeugnissen aus dem Segment Datenvisualisierung und Stromversorgungen. Der Rückgang ist bedingt durch einen höheren Verbrauch und Abverkauf von fertigen Erzeugnissen sowie die angespannte Lage am Beschaffungsmarkt geprägt.

Konzernanhang: 23. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

In TEUR	2020/2021	2019/2020
Erträge aus Anlagenabgang	0	875
Earn out (Components Bureau Ltd./Display Solution Ltd.)	-	579
Herabsetzung EWB/ECL	1	31
Auflösung Rückstellungen	862	282
Sachbezüge	131	135
Erträge aus Kursdifferenzen	771	915
Ergebnis aus Kaufpreisminderung	-	374
Sonstige ordentliche Erträge	297	290
Sonstige betriebliche Erträge	2.063	3.481

In den Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Einzelgarantierrückstellungen in Höhe von 738 TEUR (VJ: 139 TEUR) sowie Schadenersatz in Höhe von 46 TEUR (VJ: 48 TEUR) enthalten.

Konzernanhang: 24. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen enthalten Aufwendungen für den Material-/Wareneinkauf sowie Leistungen für Auftragsfertigung. Der Materialaufwand beträgt 52.622 TEUR (VJ: 60.746 TEUR). Die Wertminderungen der Vorräte, die in der Periode als Aufwand erfasst sind, betragen 467 TEUR (VJ: 399 TEUR).

Konzernanhang: 25. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2020/2021	2019/2020
Löhne und Gehälter	11.445	12.332
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.943	2.141
Personalaufwand	13.387	14.473

Der Personalaufwand enthält Zuwendungen aus öffentlicher Hand in Höhe von 275 TEUR, die als Erstattung für Kurzarbeitergeldleistungen an den Konzern ausgezahlt wurden.

Konzernanhang: 26. Abschreibungen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt auf:

In TEUR	2020/2021	2019/2020
Immaterielle Vermögenswerte	105	120
Sachanlagevermögen und GWG	555	675
Nutzungsrechte	1.072	1.147
Abschreibungen	1.731	1.942

Konzernanhang: 27. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

In TEUR	2020/2021	2019/2020
Raumkosten	462	613
Versicherungen, Beiträge	310	395
Reparaturen, Instandhaltung	60	60
Fahrzeugkosten	109	233
Werbe- und Reisekosten	345	1.018
Kosten der Warenabgabe	640	1.350
Verschiedene betriebliche Kosten	2.622	2.644
Verlust aus Anlagenabgängen	2	35
Verluste UV und Wertberichtigungen	41	546
Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Währungsverluste)	949	958
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.541	7.855

In den Kosten der Warenabgabe sind Zuführungen zu den Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von 89 TEUR (VJ: 789 TEUR) enthalten. Unter den sonstigen Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind Aufwendungen aus Umrechnungsdifferenzen von Währungskursen in Höhe von 949 TEUR (VJ: 958 TEUR) enthalten. Die Aufwendungen aus Umrechnungsdifferenzen betreffen mit 894 TEUR den im jeweiligen Geschäftsjahr realisierten Aufwand bei Zahlung.

Konzernanhang: 28. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die Höhe der in der GuV enthaltenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen betrug 2.311 TEUR im Geschäftsjahr (VJ: 1.962 TEUR). Die Aufwendungen sind primär in den Personalkosten und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Konzernanhang: 29. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich aus Zinserträgen in Höhe von 69 TEUR (VJ: 3 TEUR) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 185 TEUR (VJ: 196 TEUR) zusammen. In den Zinsen sind 124 TEUR Zinsen aus IFRS 16 enthalten.

Konzernanhang: 30. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Ausgewiesen werden im Konzernabschluss Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbeertragsteuer sowie Ertragsteuern der Schweiz, Großbritannien und USA mit den am Bilanzstichtag jeweils gültigen Steuersätzen. Die Ertragsteuerbelastung beträgt im Konzern 23,4 % (VJ: 24,4 %) und umfasst die Körperschaft- und Gewerbesteuerbelastung. Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Ertragsteuern wie folgt (in TEUR):

In TEUR	2020/2021	2019/2020
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern		
- Deutschland	1.276	1.215
- Ausland (CH, GB, USA)	212	152
	1.488	1.366
Latente Steuern		
- aus zeitlichen Unterschieden/ Konsolidierung	-217	137
- aus Verlustvorträgen	88	38
	-129	175
Ertragsteuer	1.359	1.541

Der tatsächliche Steueraufwand im FORTEC-Konzern von 1.359 TEUR (VJ: 1.541 TEUR) liegt um 161 TEUR (VJ: 227 TEUR) unter dem theoretischen Steueraufwand, der sich aus der Anwendung eines gewichteten erwarteten Durchschnittssteuersatzes auf das Vorsteuerkonzernergebnis ergibt.

Konzernanhang: 30. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Überleitung des theoretisch erwarteten Steueraufwandes auf den tatsächlich in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Steueraufwand ist nachfolgend dargestellt (in TEUR):

In TEUR	2020/2021	2019/2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	5.240	6.318
Nomineller Ertragsteuersatz inkl. Gewerbesteuer	29,0 %	28,0 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand bei einheitl. Steuerbelastung	1.520	1.769
Erhöhung/Minderung der Ertragsteuerbelastung durch:		
- niedrige Steuerbelastung Ausland	-85	-132
- Nutzung von nicht bilanzierten Verlustvorträgen	-4	-153
- nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	11	95
- steuerfreie Erträge (Dividenden)	46	24
- Steuereffekte aus Steuerbemessungsgrundlage	-190	-51
- Steuerzahlungen für Vorjahre	59	16
- Nichtansatz aktiv latenter Steuern auf steuerlichen Verlustvortrag	30	3
- Gewerbesteuerliche Hinzu-/Abrechnungen	10	0
- Zwischengewinneliminierung	-11	0
- sonstige Abweichungen	-28	-30
Ausgewiesene Ertragsteuerbelastung	1.359	1.541
Effektiver Ertragsteuersatz	25,93 %	24,41 %

Konzernanhang: 31. Segmentberichterstattung

Der Konzern ist in den Bereichen Datenvisualisierung und Stromversorgungen tätig und hat zum Zweck der internen Steuerung diese Bereiche als Geschäftssegmente definiert, da sie innerhalb des Konzerns weitgehend selbständig und separat geführt werden. Die Kunden- und Kostenstrukturen führen zu folgender Aufteilung gem. IFRS 8:

Das Geschäftssegment „Datenvisualisierung“ verknüpft zwei der Produktbereiche „Display Technology“ und „Embedded Computer Technology“ zu einem Datenvisualisierungssystem. Die FORTEC bietet damit auch komplexe Lösungen für einen innovativen Markt. Die Kompetenzbereiche reichen von der Auslieferung von systemgeprüften Standardkits, über begleitende Dienstleistungen im Bereich der Hard- und Software beim Verkauf von Standardgeräten z. B. für professionelle

Anzeigesysteme für Industrie oder Digital Signage sowie Komplettmonitore. Zudem bietet die FORTEC kundenspezifische Produktlösungen mit Zugriff auf eigenentwickelte TFT Controller- und Ansteuerlösungen sowie die neueste Generation der Optical Bonding Technologie.

Im Segment Stromversorgungen deckt FORTEC die komplette Produktpalette bei Netzteilen und DC/DC-Wandlern ab, ausgehend von Standardprodukten aus Fernost über in Deutschland modifizierte Seriengeräte bis hin zu kundenspezifischen Entwicklungen für Nischenmärkte. Die Betriebsergebnisse der Segmente werden jeweils vom Vorstand, der verantwortlichen Unternehmensinstanz, überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen.

Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Ergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis im Konzernabschluss bewertet.

In TEUR	Datenvisualisierung	Stromversorgungen	Gesamt
Umsatz	47.390	30.036	77.426
Vorjahr	55.730	32.000	87.730
Abschreibungen	1.120	611	1.731
Vorjahr	1.243	699	1.942
Betriebsergebnis	4.369	954	5.323
Vorjahr	5.032	1.451	6.483
Finanzergebnis/Beteiligungsergebnis	-90	7	-83
Vorjahr	-143	-23	-166
Ertragsteuern	1.099	260	1.359
Vorjahr	1.166	375	1.541
Jahresergebnis	3.181	701	3.881
Vorjahr	3.707	1.070	4.777
Vermögenswerte	37.711	26.302	64.013
Vorjahr	38.031	5.196	43.227
Langfristige Vermögenswerte	9.505	8.232	17.737
Vorjahr	9.949	8.536	18.484
Davon Inland	7.785	5.000	12.785
Vorjahr	8.139	5.196	13.335
Davon Ausland	1.720	3.232	4.952
Vorjahr	1.810	3.339	5.149
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	-443	-304	-747
Vorjahr	5.624	181	5.805
Vorräte	11.337	8.406	19.743
Vorjahr	13.917	10.746	24.663
Schulden	12.309	7.164	19.473
Vorjahr	14.587	7.206	21.792
Investitionen	440	96	536
Vorjahr	411	484	894

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Inland und Ausland zu den Segmenten findet sich in Abschnitt 21. Die Bewertungsgrundlagen bzw. Rechnungslegungsgrundlagen für die Segmente entsprechen den Bewertungsgrundlagen bzw. Rechnungslegungsgrundlagen des Unternehmens bzw. des Konzerns. Im Ergebnis des Segments Datenvisualisierung sind 813 TEUR aus Auflösung von Rückstellungen für enthalten, davon 770 TEUR Erträge aus Auflösung von Garantie-

rückstellungen. Im Ergebnis des Segments Stromversorgungen sind 50 TEUR aus Auflösung von Rückstellungen für Garantierückstellungen enthalten, die im Vorjahr gebildet wurden und nicht benötigt wurden. Das Finanzergebnis setzt sich aus Finanzerträgen in Höhe von 102 TEUR (VJ: 30 TEUR) sowie Finanzaufwendungen in Höhe von 185 TEUR (VJ: 196 TEUR) zusammen.

Konzernanhang: 32. Währungsumrechnungen

In das Eigenkapital wurden insgesamt 188 TEUR (VJ: 155 TEUR) Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen eingestellt. Sie haben sich wie folgt entwickelt (in TEUR):

In TEUR	
Stand 01.07.2019	846
Zuführung 2019/2020	155
Stand 30.06.2020	1.002
Zuführung 2020/2021	-188
Stand 30.06.2021	814

Die Zuführung resultiert im Wesentlichen aus der Fortentwicklung der Währungsumrechnung aus dem Ansatz des Firmenwerts der ALTRAC AG zum Stichtagskurs sowie aus den Umrechnungen des Eigenkapitals der ausländischen Tochtergesellschaften Apollo Corp. (US), ALTRAC AG (CH) und Display Technology Ltd. (UK). In der Gesamtergebnisrechnung wurden -188 TEUR (VJ: -43 TEUR) aus Währungsumrechnungen erfolgswirksam (Erträge abzgl. Aufwendungen) erfasst.

Konzernanhang: 33. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen dem Cashflow aus dem operativen Bereich (indirekte Methode), aus dem Investitionsbereich und aus dem Finanzierungsbereich (jeweils direkte Methode). Der Finanzmittelfonds (Liquide Mittel) umfasst den Kassenbestand und die Bankguthaben. Die Zusammensetzung von Kassenbestand und Bankguthaben ist unter Abschnitt 12 dargestellt. Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen. Der Cashflow aus dem operativen Bereich in Höhe von 10.175 TEUR (VJ: 3.582 TEUR) enthält Zinsausgaben in Höhe von 185 TEUR (VJ: 188 TEUR) und Zinseinnahmen in Höhe von 69 TEUR

(VJ: 1 TEUR). Im Cashflow aus dem operativen Bereich sind Zahlungen für Ertragsteuern in Höhe von 1.213 TEUR (VJ: 1.936 TEUR) enthalten. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst erstmalig die Tilgungen aus den Miet- und Leasingverträgen im Geschäftsjahr in Höhe von 1.034 TEUR (VJ: 1.087 TEUR). Die Zinszahlungen in Höhe von 124 TEUR (VJ: 127 TEUR) sind im operativen Bereich aufgeführt. Dem Konzern wurden Kreditlinien in Höhe von 8.000 TEUR eingeräumt. Kurzfristig können Kreditlinien in Höhe von 7.634 TEUR in Anspruch genommen werden (IAS 7.50b).

Die Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	01.07.2020	Finanzierungs Cashflow	Wechselkurs- änderungen	Änderungen beizulegender Zeitwert	Neue Leasingver- hältnisse	Sonstige Änderungen	30.06.2021
Kurzfristige verzinsliche Darlehen Vorjahr	1.167	(1.167)	-	-	-	1.167	1.167
	1.383	(1.383)	-	-	-	1.167	1.167
Kurzfristige Leasing- verbindlichkeiten Vorjahr	972	(1.019)	(9)	-	138	852	934
	-	(1.090)	(2)	-	1.107	958	972
Langfristige verzinsliche Darlehen Vorjahr	3.528	-	-	-	-	(1.167)	2.361
	4.694	-	-	-	-	(1.167)	3.528
Langfristige Leasing- verbindlichkeiten Vorjahr	5.354	-	(2)	-	591	(856)	5.088
	-	-	(15)	-	6.326	(956)	5.354
Summe Verbindlich- keiten aus der Finan- zierungstätigkeit Vorjahr	11.021	(2.186)	(11)	-	729	(3)	9.550
	6.077	(2.473)	(17)	-	7.432	1	11.021

Konzernanhang: 34. Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Märkte und Gläubiger zu wahren. Ziel der Kapitalsteuerung ist es, die Geschäftstätigkeit auf Basis einer hohen Eigenkapitalfinanzierung sicherzustellen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufe vornehmen sowie neue

Aktien ausgeben. Der Konzern überwacht das Kapital mit Hilfe eines Verhältnisses von Netto-Finanzschulden zur Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden (Kapitalsteuerungskennziffer). Die Nettofinanzschulden umfassen alle Schulden gemäß Bilanz abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das Eigenkapital umfasst das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital.

Konzernanhang: 34. Kapitalmanagement

In TEUR	30.06.2021	30.06.2020
Gesamte Schulden Abzüglich Zahlungsmittel und -äquivalente	19.473 (14.696)	21.792 (8.865)
Nettoschulden	4.777	12.927
Eigenkapital	44.540	42.796
Kapitalsteuernskennziffer	9,32	3,31

Aufgrund der Anwendung des IFRS 16 *Leasingverhältnisse* ist das Verhältnis der Nettoverschuldung zum bereinigten Eigenkapital von 3,31 auf 9,32 gestiegen.

Konzernanhang: 35. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr:

Christoph Schubert

Vorsitzender

Dortmund, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Dr. Andreas Bastin

Stellvertreter

Hamm, Dr. Ing. Maschinenbau

Christina Sicheneder

Arbeitnehmervertreterin

Grafrath, Kffr. im Groß- und Außenhandel

Herr Christoph Schubert ist außerdem Mitglied in folgenden Kontrollgremien:

Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim

Kath. St. Paulus GmbH, Dortmund

Cardiac Research Gesellschaft für medizinisch-biotechnologische Forschung mbH, Dortmund

Herr Dr. Andreas Bastin ist außerdem Mitglied in folgendem Kontrollgremium:

Montanhydraulik GmbH, Holzwickede

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr 67,5 TEUR (VJ: 56 TEUR).

Konzernanhang: 36. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die TRM Beteiligungsgesellschaft mbH hält 31,42 % der Anteile an der FORTEC Elektronik AG. Auf Basis der Präsenzmehrheiten in der Vergangenheit könnte die TRM Beteiligungsgesellschaft mbH die FORTEC Elektronik AG möglicherweise beherrschen und wäre dann als beherrschende Partei einzustufen. Der FORTEC Elektronik AG liegen bisher jedoch keine Erkenntnisse zu einer tatsächlichen Beherrschung vor.

Geschäfte mit sonstigen nahestehenden Personen ergeben sich wie folgt:

In TEUR	Werte der Geschäftsvorfälle		Salden ausstehend zum 30.06.	
	2020/2021	2019/2020	2021	2020
Verkauf von Waren und Dienstleistungen an - nicht konsolidierte Tochterunternehmen - Beteiligungen/assoziierte Unternehmen	141 489	103 524	3 0	10 0
Kauf von Waren von - nicht konsolidierte Tochterunternehmen	818	1.124	-64	-78
Raummiet- und Leasingaufwendungen von nicht konsolidierten Tochterunternehmen - sonstigen nahestehende Personen	8 524	8 443	0 0	1 0
bezogene Dienstleistungen (Beratung, Arbeitsleistung) an sonstigen nahestehende Personen	50	80	3	0
Beteiligungserträge - Beteiligung/assoziierte Unternehmen	27	33	0	0
Dividenden an - assoziierte Unternehmen (TRM Beteiligungsgesellschaft mbH)	0	0	0	0

Konditionen der Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Verkäufe an und Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen entsprechen marktüblichen Bedingungen. Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen erfolgt unter Berechnung eines angemessenen Gewinnzuschlags. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden sind unbesichert, unverzinslich und werden durch Barzahlung bzw. Überweisung beglichen. Die Raum-Leasingverträge sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen mit Laufzeiten von 5 bis 10 Jahren. Die Mietleasingverbindlichkeiten haben zum Stichtag 30. Juni 2021 eine Höhe von 4.013 TEUR (VJ: 4.228 TEUR).

Konzernanhang: 37. Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Für die Geschäftsführer der in- und ausländischen Tochter- bzw. Enkelgesellschaften und den Vorstand der FORTEC AG sowie die Schweizer Mitglieder des Verwaltungsrats der ALTRAC AG fielen Personalkosten in folgender Höhe an:

In TEUR	2020/2021	2019/2020
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	1.411	1.434
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Andere fällige Leistungen	111	53
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Anteilsbasierte Vergütungen	0	0
	1.523	1.487

Die Gesamtbezüge des Vorstands der FORTEC AG betragen 665 TEUR (VJ: 788 TEUR), darin sind erfolgsabhängige Vergütungen in Höhe von 208 TEUR (VJ: 230 TEUR) enthalten. Eine individualisierte Darstellung der Vergütungen des Vorstands ist nicht erforderlich, da die Hauptversammlung vom 16. Februar 2017 beschlossen hat, dass die Offenlegung gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a) Satz 5–8 HGB für eine Dauer von 5 Jahren ab Beschlussfassung unterbleiben kann (§ 314 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 286 Abs. 5 HGB).

Konzernanhang: 38. Honorar des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wurden folgende Honorare als Aufwand im Geschäftsjahr 2020/2021 erfasst:

In TEUR	2020/2021	2019/2020
Abschlussprüfungen	144	60
Steuerberatungsleistungen	0	0
Andere Bestätigungsleistungen	4	9
	148	69

Die Honorare für Abschlussprüfungen umfassen die Honorare für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie für die Prüfung des Abschlusses der FORTEC Elektronik AG.

Konzernanhang: 39. Sonstige Angaben

Im Konzern sind im Geschäftsjahr durchschnittlich 212 (VJ: 220) **Arbeitnehmer** beschäftigt, davon 4 Aushilfen (VJ: 5).
Im Geschäftsjahr hatte die FORTEC AG folgende Vorstände:

Sandra Maile, Dipl. Kffr.

Vorstand, Ludwigsburg
(CEO Vorsitzende)

Bernhard Staller, Dipl. Ing. (FH)

Vorstand, Emmering
(COO)

Herr Jörg Traum ist mit Eintragung in das Handelsregister vom 14. Juli 2020 als Vorstand ausgeschieden.

Zwischen dem Abschlussstichtag 30. Juni 2021 und dem Tag, an dem der Abschluss zur Veröffentlichung freigegeben wird, sind **keine Ereignisse** eingetreten, die auf die Notwendigkeit einer Korrektur der Vermögenswerte und Schulden hinweisen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG geforderte **Erklärung** zur Anwendung des **Corporate Governance Kodex** abgegeben und den Aktionären dauerhaft über Internet (<https://www.fortecag.de/investor-relations/organe/corporate-governance/>) mit Datum vom 1. Oktober 2020

zugänglich gemacht (§§ 285 Nr. 16 bzw. 314 (1) Nr. 8 HGB). Der Vorstand schlägt eine **Dividende** in Höhe von insgesamt 1.950.262 EUR (VJ: 1.950.262 EUR) vor. Ausschüttungsbe-rechtigt sind insgesamt 3.250.436 Stückaktien mit jeweils 0,60 EUR (VJ: 0,60 EUR) je Aktie. Das Ergebnis pro Aktie be-trägt 1,19 EUR (VJ: 1,47 EUR). Im aktuellen Geschäftsjahr wurde folgende Meldung der Gesellschaft gemäß §§ 33/34 i.V.m. 40 Abs. 1 WpHG (vormals §§ 21 i.V.m. 26 Abs. 1 WpHG) übermittelt:

→ **24. August 2020, DGAP-Ad-hoc:**

FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft: Auch im Geschäfts-jahr 2019/2020 erfolgreich

→ **8. Februar 2021, DGAP-Ad-hoc:**

FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft: 1. Halbjahr 2020/2021 Pandemiebelastete Geschäftsentwicklung und Anpassung der Prognose

Die KR FONDS Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV), Luxemburg teilte mit, dass am 15. April 2021 der Stimmrechtsanteil an der FORTEC Elektronik AG reduziert wurde und an diesem Tag 2,17 % (das entspricht 70.376 Stimmrechten) betragen hat.

Konzernanhang: 40. Freigabe zur Veröffentlichung

Der Konzernjahresabschluss wurde am 23. September 2021 erstellt und zur Veröffentlichung vom Vorstand freigegeben.

Germering, 23. September 2021
FORTEC Elektronik AG

Sandra Maile

Vorstandsvorsitzende

Bernhard Staller

Vorstand

Geschäftsbericht 2021

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	88
Bestätigungsvermerk	88

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Germering, 23. September 2021
FORTEC Elektronik AG

Sandra Maile
Vorstandsvorsitzende

Bernhard Staller
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der FORTEC Elektronik AG, Germering, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2020, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 sowie den Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der FORTEC Elektronik AG, Germering, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 geprüft. Die in Abschnitt „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ des Konzernlageberichts enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter, sowie den Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Konzernlagebericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

→ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften

und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 und

→ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im

Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt 6.715 TEUR (10,5% der Bilanzsumme bzw. 15,1% des Eigenkapitals) ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschrei-

bungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert des jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszins-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

satzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit der bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitt 2 Unterpunkt 2.13 „Annahmen und Schätzungen“ sowie Abschnitt 5 „Goodwill / erworbene Firmenwerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Bewertung des Vorratsvermögens

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

In dem Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Vorräte“ ein Betrag von 19.743 TEUR ausgewiesen, der zum überwiegenden Teil aus Handelswaren und fertigen Erzeugnisse besteht. Die Position entspricht 30,8% der Bilanzsumme. Zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit beschafft und lagert die FORTEC wesentliche Mengen an diversen Hardware-Komponenten, die aufgrund der allgemeinen technischen Entwicklung teilweise einem Absatzrisiko unterliegen. Die Bewertung der fertigen Erzeugnisse und Handelswaren erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Verwendung von Verbrauchsfolgerverfahren oder zum Nettoveräußerungspreis, soweit dieser niedriger ist als die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um eine zutreffende Bewertung sicherzustellen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit der Vorräte durch FORTEC. Grundlage für die Wertberichtigungen sind Schätzungsroutinen über die Verwertbarkeit der Bestände aufgrund nachlassender Gängigkeit, zu hoher Reichweite und eines zu niedrigen erzielbaren Absatzpreises. Die so ermittelten Abwertungen werden durch das Management hinsichtlich ihrer Plausibilität hin überprüft und einer darüber hinausgehenden Abwertungsanalyse unterzogen und gegebenenfalls manuell ange-

passt. Die Ermittlung der angewandten Abwertungssätze basiert auf Annahmen aus Erfahrungen der Vergangenheit und unterliegt somit dem Ermessen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir uns mit den von der FORTEC eingerichteten Bewertungsverfahren befasst und uns von deren stetigen Anwendung der Parameter für die Werthaltigkeitstest überzeugt. Ferner haben wir uns davon überzeugt, dass manuelle Bewertungskorrekturen auf Basis der zum Abschlussstichtag vorliegenden Informationen vertretbar sind. Des Weiteren haben wir die von der Gesellschaft ermittelten Abwertungsbeträge in Stichproben nachgerechnet und für ausgewählte Artikel die hinterlegten Bewertungspreise mit den zuletzt erzielten Verkaufspreisen verglichen sowie weitergehende Plausibilitätsüberlegungen auf Basis analytischer Prüfungshandlungen (Margenanalyse) durchgeführt. Von den Teilbereichsprüfern haben wir uns für die ausländischen Tochtergesellschaften die Ordnungsmäßigkeit der Bewertung der Vorräte bestätigen lassen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Weiterführende Angaben zur Bewertung der Vorratsbestände sind im Unterabschnitt 2.13 „Annahmen und Schätzunsicherheiten“ sowie im Unterabschnitt 2.2 „Vorratsvermögen“ unter dem Abschnitt 2. „Bilanzierungs-, und wesentliche Bewertungsgrundsätze“ sowie unter Abschnitt 10. „Vorräte“ bei den Erläuterungen zur Bilanz aus dem Konzernanhang der Gesellschaft ersichtlich.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates nach § 171 Abs.2 AktG verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die auf der im Konzernlagebericht

aufgeführten Internetseite veröffentlichte „Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex“ sowie die als separatem Abschnitt im Konzernlagebericht aufgeführte „Erklärung zur Unternehmensführung“. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, insbesondere:

- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss, nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i.V.m. § 315d HGB,
- „Bericht des Vorstandes“,
- „Bericht des Aufsichtsrates“,
- „Kennzahlen und Kursentwicklung im Überblick“,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und der inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

→ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden,

ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend

nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen. Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei FORTEC_AG_KA+LB_ESEF_30-06-2021.zip Hashwert: 8e890b86a7f7e8e7b5a22013acbf4662d44f6514b22b8b8561a3d594eeb14bab) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzern-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

abschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des

Bundesanzeigers. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Februar 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. April 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der FORTEC Elektronik AG, Germering, tätig. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Felix Haendel.

München, den 28. September 2021

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hager

Wirtschaftsprüfer

Haendel

Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

FORTEC Elektronik AG

Augsburger Str. 2b | 82110 Germering

Telefon: +49 (0)89 894450-0 | Fax +49 (0)89 894450-123

E-Mail aktie@fortecag.de | www.fortecag.de

Konzept und Gestaltung

Medienpalast Allgäu GmbH & Co. KG

Memminger Straße 50 | 87439 Kempten

www.medienpalast.net

FORTEC

FORTEC Elektronik AG
Augsburger Str. 2b
D-82110 Germering
www.fortecag.de